Nr. 5/6 Okt.–Dez. '91 6. Jahrgang Einzelpreis 4 DM G 7955 F





'Euthanasie' / Eugenik

– Gegen den Zeitgeist –

Editorial

Die Herbstdepression der 'randschau' scheint überwunden und das mitten im Winter. Während Ihr also nach Wochen des Bangens und des Wartens nun ein neues Heft in Händen oder Füßen haltet, sind wir dabei, uns weiter Gedanken um die Zukunft der 'randschau' zu machen. Eine totale Neuorganisation steht an. Pläne werden geschmiedet, wie wir künftig ein regelmäßiges und gesichertes Erscheinen der Zeitschrift umsetzen können. Vieles von den Plänen ist derzeit leider noch nicht spruchreif. Aber ein Anfang ist gemacht.
Auf dem Treffen am 9. und 10. Dezember in Köln waren wir zu Sechst, die an einer Mitarbeit in der Redaktion interessiert sind. Ein paar weitere haben schriftlich ihr Interesse bekundet.
Wie Ihr feststellen werdet, hat sich formal schon einiges verändert: der Redaktionsadressen sind jetzt drei. Das Büro in der Kölner Pohlmannstraße ist künftig nicht mehr besetzt.
Im nächsten Heft (Ende Februar) werden unsere Vorstellungen über das Wie und Wo nachzulesen sein. Bis dahin - so hoffen wir - blicken wir dann auch selber durch.
Klar sehen wir aber auch jetzt schon, daß 'die randschau' kurz- und mittelfristig auf Eure Spenden angewiesen sein wird. Beachtet bitte hierfür den Spendenaufruf.

Jetzt aber zu dieser Ausgabe:
Geplant war ein Artikel über den Stand und die Perspektive der Anti-Eugenik-Scene im allgemeinen (und der Krüppel- und Behindertenscene im besonderen). Den gibt es aus Gründen der Arbeitsüberlastung diesmal nicht. Ebenso fehlt der geplante Beitrag über die Auseinandersetzungen zwischen Krüppelfrauengruppen und Verantwortlichen für den REHA-Frauentag, sowie die Reflexion der Ereignisse auf diesem. Hier hat der Grippevirus voll zugeschlagen, die Autorin liegt krank im Bett.

Geplant war der Schwerpunkt dieser Ausgabe schon länger. Wieder einmal beschäftigt sich 'die randschau' mit 'Euthanasie' und Eugenik. Angeblich zuviel und zu „pubertär", wie Ihr der Leserinzuschrift auf der letzten Seite entnehmen könnt. Wir sehen das natürlich anders: Den Ereignissen der letzten Zeit rennen wir förmlich hinterher, sie machen es notwendig uns immer wieder mit dem Thema 'Euthanasie' auseinanderzusetzen. Dies belegen auch die in dieser Ausgabe dokumentierten Beispiele aus Hamburg, Bremen, Berlin, Brüssel und Österreich.

Viele Geschehnisse sind in der allgemein zugänglichen Presse nicht nachlesbar, hier muß 'die randschau' als Informationsquelle zur Verfügung stehen.
Die 'Euthanasie'-Bestrebungen sind für viele beängstigend und haben in den letzten Monaten massiv zugenommen, doch darf und kann uns dies nicht davon abhalten, auch künftig regelmäßig über die Propaganda-Aktionen der 'Euthanasie'-BefürworterInnen zu berichten. Und natürlich auch über erfolgreiche Gegen-Aktionen unsererseits.
Eine solche, von einem aus verschiedensten Gruppen bestehenden bundesweiten Anti-'Euthanasie'/Anti-Eugenik-Bündnis getragene, Gegenaktion, beschreibt u.a. der Artikel von Erika Feyerabend. Der internationale Kongreß „Der Fötus als Patient" konnte zwar wie geplant stattfinden, aber die angereisten ExpertInnen fühlten sich dennoch - ob der Anwesenheit der GegnerInnen - massiv gestört.

Wir können die oft unerträgliche 'Euthanasie'-Diskussion nicht ungeschehen machen, die Bedrohung nicht mit einem Fingerschnipp aus der Welt schaffen. Es gibt keinen Weg zurück in das „Nicht-Wissen". Aber wir können versuchen, immer wieder neu, den Propagandisten - kommen sie nun aus der Bio-Ethik-, der 'Euthanasie'- oder der Gentechnologen-Ecke, möglichst viele Knüppel zwischen die Beine zu werfen. In diesem Sinne.

Jörg Fretter

P.S.: Ab der Seite 26 holen wir den, bereits vor zwei Ausgaben versprochenen, Bericht von Ottmar Miles-Paul (Kassel) zum „neuen" amerikanischen Anti-Diskriminierungs-Gesetz nach. Mit diesem Beitrag wollen wir die Diskussion um ein bundesdeutsches ADG weiter bereichern. Wir bitten um heftigste Reaktionen aus der LeserInnenschaft.

Inhalt:

Fernsehspot „Recht auf würdiges Sterben"

„Euthanasie" wird werbefähig. Das spanische Staatsfernsehen TVE und die Privatsender Tele 5 und Antena 3 haben ihr Interesse am ersten Fernsehspot „dieser Art auf der Welt" angemeldet.
Zu sehen ist ein Kranker im Koma, dem es „an nichts fehlt, alles ist unter Kontrolle ... doch fehlt ihm alles: das Leben." Und eine Stimme fragt: „Wenn ich ihn so sehe, muß ich mich da nicht fragen, was **er** von all dem hält?...".
IRREVERSIBLE, so der Titel des 130.000 Mark teuren Spots - gedreht im Ausstellungsraum eines Pharma-Importeurs -, soll allerdings nicht im üblichen Werbeblock erscheinen. Produzent Jose Maria Sellares: man könne nach dem Spot „Martini lädt dich zum Leben ein" nicht gut für das Recht auf Sterben werben. Auf Wunsch der DMD, der Derecho a Morir Dignamente, vergleichbar der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, soll der Spot begleitet werden von Dokumentationen oder Reportagen zum Thema Freitod. Der Präsident der DMD, Paniker, hofft auf die Schaffung eines gesellschaftlichen Problembewußtseins und neue Mitglieder. Allerdings fehlen nicht nur die und 'das Leben', sondern auch noch ein Sponsor. Hoffen wir, daß 'der Tod sich nicht verkauft', das zumindest befürchtet Paniker.
Ausstrahlungen sind weiter geplant in den USA, Australien und Japan.
Quelle: epd / Kirche und Rundfunk Nr. 81, 16.10.91

Warnung vor der Qualitätsprüfung durch die Universität Heidelberg

Die Neurochirugische Klinik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist derzeit dabei eine Studie über die „Lebensqualität von Patienten mit Spina bifida" durchzuführen. Ein im August verschicktes Schreiben (mit Fragebogen) fordert auf, das Zustandekommen dieser Studie zu unterstützen. Verantwortlich hierfür zeichnen ein Dr. H.H. Steiner und ein H.G. Schweigert. Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, geht es den beiden um die Erfassung einer „größere(n) Gruppe von Patienten". Im beiliegenden Fragebogen werden die „Patienten" unter anderem gefragt: Wieviel „Zeit sie in ihrem bisherigen Leben in Krankenhäusern zugebracht ...(haben)? Ob „...Sie diese Zeit in ihrer Schul- bzw. Berufsausbildung sehr gehemmt (hat)? Wie ... die Krankheit von Ihrer Umwelt aufgenommen (wurde)? etc.
Daneben gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die die persönlichen Lebensverhältnisse betreffen. „Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, die Lebensqualität künftiger Neugeborener durch die neurochirugische Behandlung verbessern zu können." Die Betonung des Terminus „Lebensqualität" läßt uns fragen, ob wieder einmal der bio-ethische Zeitgeist zugeschlagen hat? (Gerade im Zusammenhang mit Spina bifida.) Die Daten werden weder anonymisiert, noch erfährt mensch wie die Daten ausgewertet werden sollen. Deshalb: Am besten Finger weg von solchen Fragebögen!

Kampagne ESSEN AUS DEM GENLABOR – NATÜRLICH NICHT

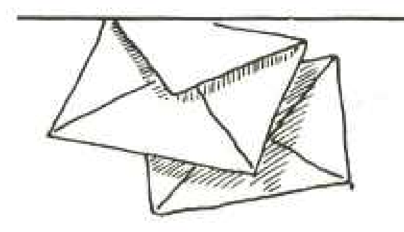
Milch von Turbokühen, genmanipulierte Pflanzen, 'maßgeschneiderte' Bakterien, Geschmacksstoffe aus der Retorte - einige Beispiele aus der neuen „Baukasten-Nahrung". Für die Chemie-Branche eröffnen sich „spannende Möglichkeiten,... neue Produkte und kosteneffektive Prozesse zu entwickeln".



Das Gen-ethische Netzwerk e.V. Berlin (GeN) ist Koordinationsstelle einer auf ein Jahr angelegten Kampagne, an der mehr als 40 Organisationen, Verbände und Initiativen beteiligt sind. Gezielt und kritisch wollen sie darüber informieren, „was mit der GenTech-Nahrung auf den Tisch kommt, wer dabei gewinnt und wer verliert". Zukunftsvisionen sind bereits Realität: Gentechnisch manipulierte Nahrungsmittel liegen schon in Verkaufsregalen von Lebensmittelgeschäften und Supermärkten.
„Die Industrie befürchtet sicherlich zu Recht, daß ihre Nahrungsmittel aus der Retorte in den Regalen liegenbleiben, wenn VerbraucherInnen wissen, was aus den Genlaboren auf sie zukommt. Noch haben wir die Möglichkeit zu verhindern, daß gentechnische Baukasten-Nahrung künftig zu unserem Alltag gehören wird".

Materialien und Infos können angefordert werden bei:
Wolfgang Löhr und Ute Sprenger, Genethisches Netzwerk e.V., Winterfeldstr. 3, 1000 Berlin 30, Telefon 030/215 39 91

Quellen: Pressemitteilung GeN vom 8. Okt. 91 und Aufruf zur Kampagne



Betreff: Adressenänderung

Sollte sich Deine Adresse ändern, gib uns bitte **frühzeitig** Bescheid!
Bei jedem Versand kommt ein ganzer Stapel von Adressenaufklebern an uns zurück.
Zeitschriften, die über die Postzeitungsstelle vertrieben werden, haben in der Regel keine Chance dem/der AbonentIn nachgesendet zu werden (auch dann nicht, wenn ein Nachsendeauftrag besteht!).
Da wir es nicht mit ansehen können, wie regelmäßig einige Exemplare der 'randschau' im Reißwolf der Deutschen Bundespost verschwinden - bitten wir Euch daran zu denken:
Bei Adressenänderung 'ne (möglichst gut leserliche) Nachricht an 'die randschau' zu schicken.

Adressenänderungen bitte an:
'die randschau' – Redaktion Kassel, c/o Jörg Fretter, Mombachstraße 17, 3500 Kassel, Tel.: 0561 / 8 45 78

Impressum:

Herausgeber:
Ce Be eF – Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., 5000 Köln

Redaktionsanschriften:
Redaktion Berlin, c/o Ursula Aurien, Barbarossastraße 24, 1000 Berlin 30, Tel.: 030 / 24 43 76

Redaktion Essen, c/o Ulrike Lux, Huttropstraße 41, 4300 Essen 1, Tel.: 0201 / 27 49 16

Redaktion Kassel, c/o Jörg Fretter, Mombachstraße 17, 3500 Kassel, Tel.: 0561 / 8 45 78

Abo- und Vertriebsverwaltung:
Redaktion Kassel, c/o Jörg Fretter, Mombachstraße 17, 3500 Kassel, Tel.: 0561 / 8 45 78

Anzeigenverwaltung:
Redaktion Berlin, c/o Uschi Aurien, Barbarossastraße 24, 1000 Berlin 30, Tel.: 030 / 24 43 76

RedaktionsmitarbeiterInnen:
Ursula Aurien (Berlin), Ulrike Lux (Essen), Jörg Fretter (Kassel), Michael Knuffmann (Krefeld)

V.i.S.d.P.: Jörg Fretter

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr,
Preis für 6 Ausgaben 20,– DM,
Einzelpreis regulär 4,– DM,
Doppelnummer 5,– DM.

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4/86

Druck:
FARBO Druck & Grafik Team GmbH, Köln

Titelfoto:
Hans-Jürgen Jonas



Neues von Bus und Bahn

Während viele in ihren Städten und Gemeinden noch für die Anschaffung behindertengerechter (Niederflur)-Busse und -Straßenbahnen kämpfen, gibt es tatsächlich einige, die denken schon weiter. Der Verband öffentlicher Nahverkehrsbetriebe (VöV) zum Beispiel. Dieser hat nämlich kürzlich bemerkt, daß er überhaupt nicht schuld sei an dem Ausschluß behinderter Menschen von Bussen und Bahnen. Schuld, so haben die Verantwortlichen trickreich erkannt, seien die RollstuhlherstellerInnen. „Klasse" kann mensch dank dieser Erkenntnis nur rufen, jahrelang haben wir auf die Falschen eingeprügelt???
Dem ist natürlich mitnichten so, aber die Ausrede ist echt kabarettreif, findet ihr nicht? Auf diese Idee hat den VöV der Leiter des Kasseler Gesundheitsamtes P. Eisenberg gebracht. Dieser bemerkte nämlich – völlig zu Recht -, daß selbst bei Niederflurstraßenbahnen in Verbindung mit Hochbahnsteigen (wie sie in Kassel bereits zum Teil existieren) ein Rest Höhe (und Breite) zu überwinden bleibt. Dies veranlaßte ihn sogleich vorzuschlagen, (E)-Rollstühle sollten künftig mit größeren (Lenk)-Reifen ausgestattet werden. So sei dann die Differenz locker zu überwinden und die Teile würden nun nicht mehr in dem „Spalt" (zwischen Straßenbahn und Bahnsteig) hängenbleiben. Forscherweise wollte er sich an die Krankenkassen wenden, mit dem Vorschlag nur noch solche Rollstuhl-Firmen zu bezahlen, die E-Stühle mit großen Reifen liefern. Selbst auf der REHA beabsichtigte der gute Mann Werbung für seine Idee zu machen. Doch obgleich diese Idee, den Diskriminierungs-Buhmann von den Nahverkehrsunternehmen weg, in Richtung Hilfsmittelhersteller weiterschiebt – sie ist und bleibt absurd. Deshalb fordert die Redaktion der 'randschau' im gleichen Atemzug die Einführung von Schuhgröße 49 für jeden Mann und jede Frau.

In die gleiche Kerbe (nur für Busse) schlägt die Pressemitteilung des Arbeitskreises „Mobilitätsprobleme Behinderter" der Stadt München. Christian Holz, der hier für das ansässige Nahverkehrsunternehmen die Feder schwingt kommt zu der Erkenntnis, daß „...nunmehr nahezu alle technischen Möglichkeiten, die Innenarchitektur der Busse (so) ... zu gestalten, um möglichst viele verschiedene Rollstuhltypen zu befördern, ausgereizt sind..." Deshalb schlägt er vor ElektrorollstuhlfahrerInnen sollten selbst die Initiative ergreifen und den Herstellerfirmen von Rollstühlen (nicht von Bussen) die Hölle heiß machen künftig nur noch E-Stühle mit Heckantrieb – wegen „der hohen Manövrierfähigkeit" – zu produzieren. Kein Scherz, sondern ätzender Ernst!

Buchneuerscheinung:

Ende der Verwahrung?!

Bei der AG SPAK ist jetzt ein neues Buch erschienen: „Ende der Verwahrung?! – Perspektiven geistig behinderter Menschen zum selbstständigen Leben". Herausgeberin ist der Verein zur Förderung der Integration Behinderter in Marburg. (Buchbesprechung folgt!!)
270 S., kartoniert, ISBN 3-923 126-69-7, 24,– DM
Erhältlich im gutsortierten Buchhandel oder direkt bei der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise – AG-SPAK, Adlzreiterstraße 23, 8000 München 2, Tel.: 089 / 77 40 77

InterRent-Europcar – MIETWAGEN FÜR BEHINDERTE

An vorerst 13 Stationen stehen jetzt umgerüstete VW Golf CL Automatik – mit Handgerät, Servolenkung und Lenkrad-Drehknopf – zur Verfügung.
Tagespreis: 255 Mark incl. aller gefahrenen Kilometer.
Wochenend-Sondertarif: von Freitagnachmittag bis Montagmorgen bis zu 2000 Km für 186 Mark.

Bildungsurlaub für Behinderte in WfB's

Weil sie angeblich keine Beschäftigte im eigentlichen Sinne sind, wurde und wird behinderten Menschen, die in Werkstätten für Behinderte (WfB) arbeiten, nicht nur eine reguläre Bezahlung vorenthalten, sondern bisher auch der allgemein übliche Anspruch auf Bildungsurlaub verwehrt. Zumindest in Hamburg ist letzteres, nach einer Entscheidung des Senats, seit Mitte des Jahres anders.
Behinderte „Beschäftigte" haben demnach nunmehr zumindest in der Hansestadt ein verbrieftes Recht auf Bildungsurlaub.

(Quelle: Olaf Stahr, Hamburg)

Neu erschienen: UNTERWEGS IN TÜBINGEN – STADTFÜHRER FÜR MENSCHEN MIT UND OHNE BEHINDERUNG

Nach zwei Jahren Arbeit gibt es nun den neuen Stadtführer, der die alte komplett überarbeitete Ausgabe von 1983 ablöst.

Detaillierte Angaben zur Rollstuhlzugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden, Einzelhandelsgeschäften, Arztpraxen usw. füllen den größten Teil; darüberhinaus will der Stadtführer alle wichtigen Informationen für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen anbieten: * wann und wo treffen sich welche Selbsthilfegruppen * welche Behörden und Institutionen sind per Schreibtelefon erreichbar * Nutzbarkeit des Stadtverkehrs für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen * Soziale Dienste * Wohnungsmarkt * Eingliederungshilfen über das Arbeitsamt und und und.
Ringbindung, ein Stichwortregister und eine Orientierungskarte für Behinderte sollen die Benutzung und Orientierung in der Stadt erleichtern. Na dann viel Spaß!

Zu bestellen über:
Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen (ist auch Herausgeber), Nauklerstraße 20, 7400 Tübingen, Tel. 07071/26969
(3,- DM in Briefmarken für Porto und Verpackung beilegen.)



Kölner Zentrum für selbstbestimmtes Leben in neuen Räumen

Schon lange war mehr Platz vonnöten; die bisherigen Räume in der Pohlmanstraße waren für die breite Beratungstätigkeit des Zentrums längst zu klein geweorden. Ein neues Domizil wurde gesucht und gefunden:
Verkehrsgünstig in der Kölner Innenstadt gelegen, bieten die hellen, freundlichen Räume BeraterInnen und Ratsuchenden gleichermaßen verbesserte Arbeitsbedingungen. Das Kölner Zentrum wendet sich seit jeher gegen eine allumfassende Fürsorglichkeit, von herkömmlichen Behindertenberatungsstellen gerne und häufig praktiziert. Ein Novum in Köln und Umgebung: Vier selbst Betroffene bieten Unterstützung beim Weg ins selbstbestimmte Leben.
Der Bezug der neuen Räume wurde möglich durch eine dreijährige Modellfinanzierung von der Stadt Köln, die aber bereits Ende 1992 auslaufen wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist derzeit eine Finanzierung nicht gesichert. Gesetzt wird bei den sechs MitarbeiterInnen des Zentrums (BeraterInnen, plus zwei Verwaltungskräfte) und beim Trägerverein, dem Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln – Ce Be eF e.V., auf eine Weiterförderung durch die Stadt. Verhandlungen sind im Gange.

Trotz der ungewissen finanziellen Zukunft, war die Einweihung der neuen Räume am 11. Oktober ein voller Erfolg. Die Liste der Gäste und Grußworte war lang, die Unterstützungserklärungen für den Erhalt des Zentrums einzutreten zahlreich. Die VertreterInnen der Vereine, Verbände und Institutionen sind beim Wort zu nehmen.
Auch der Kaberetist Hans-Dieter Hüsch überbrachte seine Wünsche für den Fortbestand des Kölner ZsL in Form eines Vortrags, über das Zusammenleben von „Anders-Denkenden und Anders-Aussehenden".

Die neue Adresse lautet:
Zentrum für selbstbestimmtes Leben – ZsL, Jakobstraße 22, 5000 Köln 1, Tel.: 0221 / 32 22 90

Protest gegen Pflegeversicherung

Wieder landet der – kurz gehaltene – Bericht über den bundesweiten Aktionstag, am 7. November 91, gegen die Pflegeversicherungspläne der Bundesregierung und der SPD 'nur' im Magazinteil. Dabei war die Beteiligung – für unsere Verhältnisse – ziemlich gut; insgesamt in acht Städten, darunter Jena und Suhl aus dem Osten der Republik, sind Aktionen gelaufen und/oder Presseerklärungen rausgegangen.
In Berlin gingen die AktivistInnen so weit, die Parteizentrale der Landes-SPD kurzzeitig zu besetzen. Leider kam trotz intensiver Pressearbeit kaum etwas in den Medien rüber, obwohl sich der Berliner Spontanzusammenschluß 'Mobilität für Behinderte' mit folgendem markigen Merksatz an die Öffentlichkeit wandte: „Auch beim SPD-Entwurf fallen alleinstehende Alte und Schwerstpflegebedürftige durch den Rost. Sie würden sogar noch schlechter gestellt als heute." Die Hauptstadt der Republik hat anscheinend die verschlafensten Medien.
In anderen Städten kam der Schuß gegen die SPD und ihre Pläne die Möglichkeiten für selbstorganisierte Pflege/Assistenz **in der Sozialhilfe zu streichen** deutlicher rüber.
Geholfen hat es allerdings kaum, die SPD geht weiter mit ihrem miesen Entwurf – als **die** Alternative – skrupellos hausieren.

Kommentar

ZEITGEIST: 'Selbstbestimmtes Sterben' im Renaissance-Theater in Berlin

Was der Literatur recht ist, ist dem Theater billig. Der Trend macht auch vor der Bühne nicht halt. Tief beeindruckt von Thematik und Dramaturgie des englischen Originals IS THIS THE DAY? (von Vilma Hollingberry) holte sich das Renaissance-Theater das Stück jetzt in die Hauptstadt und sicherte sich die deutschsprachigen Rechte.

IST HEUTE DER TAG? Diesen Code vereinbart die krebskranke Jane mit ihrem Mann als Signal für die Einnahme der tödlichen Tabletten: Ich will die Kontrolle behalten. Wenn ich schon sterben muß, dann zu m e i n e n Bedingungen. Ich will den Zeitpunkt bestimmen.

Die Story ist die unzähliger krebskranker Frauen: mit einem Knoten fängt es an. Es folgt das Entsetzen nach der Brustamputation, das allmähliche wahrnehmen-müssen dessen, was da geschieht, mit einem Körper, mit dem frau plötzlich am liebsten nichts mehr zu tun haben möchte. Das Spiegelbild (mit der Narbe) wird zur Folter: nein, das will ich nicht sein. Ich bin, ich war doch ganz anders. Das Unfaßbare wird Alltag, der geprägt wird von neuen Höhen und Tiefen. Es ist nichts weiter, Du wirst wieder gesund, versucht der hilflose Ehemann seine Frau zu trösten. Ein Trost, der nicht greift, weil er an der Situation vorbeigeht. Jane dagegen ist scheinbar stark: sie arrangiert sich, sie fängt an zu reglen, sie macht Pläne, sie denkt praktisch – und sie will nicht sterben. Eine Frau, die sich nicht unterkriegen lässt, ein Mann, der es nicht ertragen kann, wenn seine Frau anfängt, laut über das Sterben nachzudenken. Das Leben ist nicht mehr kalkulierbar. Alte Pläne, Hoffnungen, Sehnsüchte wandern in die Schublade, neue Pläne werden entworfen, zum Teil auch wieder verworfen, Verzweiflung, Trotz, neue Hoffnung.

Das Ganze erfahren die Zuschauer in der Rückblende, erzählt von der zweiten Frau unseres untröstlichen und trauernden Ehemannes. Kaum ein Mann-Frau-Klischee bleibt dem Publikum erspart, aber das scheint weder aufzufallen noch zu stören.

Bis zur Pause ist es eine Geschichte der Hilflosigkeit. Enttäuschung, Wut, Verzweiflung, Auflehnung, Verdrängung. All das ist verständlich und nachvollziehbar. Es ist aber vor allem eine Geschichte der Hilflosigkeit im Umgang mit nicht mehr haltbaren Idealen. Ideale, die solange 'alles funktioniert', scheinbar selbstverständlich sind: Ein unversehrter Körper, eine attraktive, tüchtige Frau. Ein liebevoller Gatte mit Karriere. Kinder, die zwar nerven, aber so ist die kleine Welt heil und in Ordnung.
Die Konfrontation mit Krankheit, mit Schwäche, mit vielleicht-wahrscheinlich-in absehbarer Zeit-sterben-müssen bringt alles durcheinander.

Nach der Pause geht es zwar noch so weiter, doch die Dramaturgie verändert sich. Karin Baal, Hartmut Reck und Judy Winter in den Hauptrollen machen ihre Sache gut, das muß mensch ihnen lassen. Die Intention des Stückes ist aber nun nicht mehr zu übersehen, das ist offenbar auch beabsichtigt. Die Zeit ist ja begrenzt und so wird die Message dem Publikum übergestülpt: Einfach zu sterben, das ist unmenschlich. Das Sterben ist nur akzeptabel, wenn mensch selbst die Regie dabei führt; in einer Zeit, in der mensch alles im Griff haben muß oder meint, es im Griff zu haben, muß auch der Tod kalkulierbar werden und das nicht nur als Gewissensentscheidung für den einzelnen, nein, eine Gesetzesänderung muß her. Tötung auf Verlangen soll nicht mehr bestraft werden.

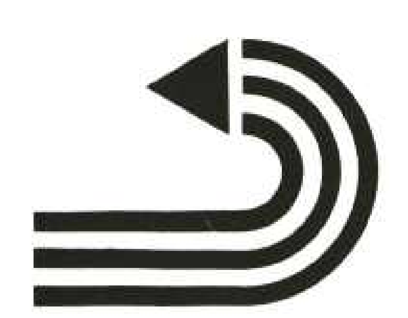
Spätestens jetzt wird klar, was hier gespielt wird. Es ist ein Propagandastück, wie es sich Atrott und die DGHS oder Hackethal nicht schöner wünschen könnten. Es als peinliches Rührstück abzutun (wie das Berliner Stadtmagazin ZITTY), verkennt den tatsächlichen Hintergrund. Und weil es durchaus gut gespielt ist, wird es seine Wirkung tun. Statt die Angst zum Thema zu machen und nach Wegen zu suchen, wie mensch Angst bewältigen, be- oder verarbeiten kann, wird die unbearbeitete Angst zum Hebel einer scheinbar überzeugenden Lösung. Die kurze Andeutung der Gefahren einer Freigabe der Tötung auf Verlangen verpufft dabei wirkungslos wie eine Tüte Wunderkerzen neben einem Feuerwerk.

Ein Stück, das beunruhigen sollte.

Ursula Aurien, Berlin



aus: TAZ vom 31.10.1991, S. 20



ISL deutsche Vertretung für DPI

Viele bundesdeutsche Behindertenverbände versuchen schon seit Jahren Mitglied bei Disables People International - Behinderte Menschen International - kurz DPI zu werden. Vergeblich. Die von DPI aufgebaute Hürde, daß nur solche Verbände einen Mitgliedsstatus erwerben können, deren Vorstände sich nur aus Behinderten selbst zusammensetzen, konnten die traditionellen Altvorderen in der BRD - wir wissen es längst - nicht überspringen. Jetzt ist der Zug abgefahren: Als deutsche Sektion von DPI wurde Mitte November die 'Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben" Deutschland e.V. - ISL' in den Kreis der weltweit operierenden Organisation aufgenommen.

DPI, die sich 1981 im Rahmen einer Protestaktion am Rande einer internationalen Rehabilitationskonferenz gründete, wollte von Anfang an einen bewußten Gegenpol zur Rehabilitationsmaschinerie schaffen, die immer noch von Aussonderung, Diskriminierung und Bevormundung Behinderter geprägt ist und oft genug gegen die Interessen behinderter Menschen arbeitet.
Mit über 100 nationalen Mitgliedsorganisationen, die allesamt von Behinderten bestimmt und kontrolliert werden, hat DPI in den 10 Jahren ihres Bestehens ein weltweites Kooperationsnetz entwickelt, in dem sich die Organisationen gegenseitig unterstützen und gemeinsame Projekte planen.

Um die Arbeit der deutschen Sektion zu ermöglichen bzw. voranzutreiben ist DPI-Deutschland auf Spenden angewiesen. Spendenbescheinigungen (steuerabzugsfähig) können ausgestellt werden.

Für weitere Informationen wende mensch sich an:
Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben" Deutschland - ISL e.V., Luitpoldstraße 42, 8520 Erlangen
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 700 205 00) Kto.-Nr.: 8 814 100 (Stichwort DPI)

Der Gesamtauflage liegt diesmal das Vierteljahres-Faltbaltt 'Behinderte in Action', ebenso wie der Aufruf für ein Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz bei. Wir bitten um Beachtung.

Menschenverachtung macht sich bezahlt

Gehaltszulage für Schreibtischtäter

Beschäftigung mit dem Erbe des Nationalsozialismus, „mutige Polemiken“ gegen neuen Nationalismus, „gerechte Kriege“ und der „schmerzhafte Eingriff in die Euthanasie-Debatte“ lohnten sich für den Singer-Fan und ZEIT-Schreiber Reinhard Merkel: Für sein 'Egagement in Sachen Aufklärung' erhielt er am 31. Oktober 91 in Hamburg den mit 10.000,- DM dotierten Jean-Amery-Preis für Essayistik.
Udo Sierck und Christian Mürner kommentierten diesen Vorgang am 31.10.91 in der taz Hamburg (s. Dokumentation). Merkels Antwort darauf ist am 13.11.91 in der taz Hamburg zu lesen:
Ihm „graut vor den Fundamentalisten... So tief unterhalb der Grenzen zivilisierter Verkehrsformen“ sei er dem „trostlosen Zwang zur geistigen und moralischen Notwehr“ noch nicht ausgesetzt gewesen, beschwert sich Merkel. Sierck/Mürner verträten „objektiv einen extrem inhumanen, also unmoralischen Standpunkt“. Sie würden aber „ganz offenbar nicht durchschauen, was sie im Brustton besten Gewissens eigentlich fordern“ - Im Unterschied zu den Nazis, die genau gewußt hätten, welche Verbrechen sie begingen. So weit (auszugsweise) der Aufklärer Merkel.
Auf die Antwort antwortete nun seinerseits Franz Christoph. Seine 'Würdigung' der Arbeit Merkels dokumentieren wir ebenfalls:


Fotos: Jörg Fretter

TAZ HAMBURG, 31.10.91:
erschienen unter dem Titel: „Schon wieder salonfähig“

(K)ein Preisträger für 'Euthanasie'

Am 31. Oktober wird Literaturhaus Hamburg der vom Stuttgarter Klett-Cotta Verlag zum vierten Mal vergebene und mit 10 000 Mark dotierte Jean-Amery-Preis für Essayistik verliehen. Die diesjährige Auszeichnung erhält der „Zeit“-Mitarbeiter Reinhard Merkel.

Über Merkels Biografie teilt der Verlag nur wenig mit: 1950 geboren, studierte Jura und Philosophie bevor er vorübergehend Feuilleton-Redakteur der „Zeit“ wurde. Die Preis-Jury lobt ihn als mutigen Publizisten und hebt sein aufklärerisches Engagement hervor. Das Urteil bezieht sich dabei auf ein halbes Dutzend eingereichter Artikel, die sich mit dem „Wahnbild Nation“ beschäftigen oder die Frage stellen, „ob man Soldaten potentielle Mörder nennen dürfte - und welhalb dafür einiges spricht“. Ausdrücklich prämiert die Jury darüberhinaus Merkels „schmerzhaften Eingriff in die Euthanasie-Debatte“ - was allerdings eine an Verharmlosung schwer zu überbietende Formulierung darstellt. Denn es war Merkel, der in mehreren Artikeln den australischen „Euthanasie“-Propagandisten Peter Singer protegierte und dabei nicht nur der „Zeit“-Leserschaft nahezubringen versuchte, daß tatsächlich „unwertes“ Leben existiere. Eine Behauptung, der Merkel konsequenterweise die Frage nach dem Wann und Wie des schnellen und schmerzhaften Tötens folgen läßt.

Prämiert wurde gleichfalls die „Beschäftigung mit der Erbschaft des Nationalsozialismus“. Zu welchem Ergebnis und welcher destruktiven Phantasie diese Auseinandersetzung bei Merkel geführt hat, illustriert er in einem vor wenigen Wochen bei Suhrkamp erschienen Buch zur „Debatte über Euthanasie“, bei dem er als Mitherausgeber und Autor zeichnet. In seinem Kapitel zur „Euthanasie“ traktiert er Leserin und Leser mit „Gedankenexperimenten“ wie dem folgenden: „Ließe sich die dringend gebotene Schmerzlinderung für den Patienten A nur durch Einleiten eines bestimmten **Gases** in das Krankenzimmer erreichen, wodurch aber als 'Nebenfolge' der dort ebenfalls liegende und vollständig transportunfähige B wahrscheinlich getötet würde, dann wäre eine Rechtfertigung solcher Schmerzlinderung auf Kosten eines Menschenlebens völlig indikutabel.“ Dieser „Gas-Fall“, wie Merkel dieses selbst indiskutable Beispiel nennt, zeigt, daß es nicht mehr um essayistische Polemik geht. Merkel meint es todernst. Im Vorwort des erwähnten Bu-

ches bekennt er ganz offen, daß er „parteiisch" auf der Seite derer stehe, die es angebracht finden, über den Lebenswert bestimmter Menschen zu diskutieren.

Dennoch betont Merkel öffentlich immer wieder, daß behinderte Menschen nichts zu befürchten hätten. Doch auch er erkennt, daß erfolgreiche Attacken gegen die Bestrafung der aktiven Sterbehilfe zu einer Relativierung des Tötungsverbotes führen würden. Das aus einer solchen Entwicklung resultierende Argument, daß jene, welche ersteinmal mit dem (legalisierten) Töten beginnen, einen „Dammbruch" auslösen werden, läßt Merkel indes nicht gelten. Für ihn stellt diese auch historisch nachvollziehbare Warnung schlicht eine gezielte „Reflexionsverhinderung" dar.

Merkel (und andere PhilosophInnen) sind damit bereit, die verhängnisvollen Folgen der von der „Euthanasie"-Debatte ausgehenden realen Bedrohung in Kauf zu nehmen, weil sie im „positiven Interesse aller" seien. Diese menschenverachtenden Formen nehmen die geringschätzige öffentliche Meinung auf. In einem nun prämierten Artikel diagnostiziert Merkel als „deutsches Syndrom" die Verwechselung von Gesinnung und Philosophie. In seiner Propagierung der neuen „Euthanasie"-Debatte unterliegt er selbst dieser Verwechslung. Weil er über andere Leben vermeintlich aus deren Perspektive verhandeln will, spricht einiges dafür, ihn einen „potentiellen Schreibtischtäter" zu nennen.



Udo Sierck / Christian Mürner
Hamburg

Autonom Leben - Beratungsstelle für Behinderte, Frauenplenum gegen Gen- und Reproduktionstechnologie und die Projektgruppe für die „vergessenen" Opfer des NS-Regimes rufen zum Protest gegen die Preisverleihung auf. Treffpunkt: 31.10. vor dem Literaturhaus, Schwanenwik 38, 18.30 Uhr

TAZ HAMBURG, 22.11.91:

Ich kann „Euthanasie" – Erlebnisse im Krankenzimmer nicht vergessen

(...)

Zunächst bleibt mir nicht anderes übrig, als den Jean-Amery-Preisträger Reinhard Merkel für seine geschickte Preisrede zu würdigen. Er widmete sie der „thätigsten lebendigsten Seele im krüppelhaftesten Körper", dem behinderten Dichter Georg Christoph Lichtenberg. Endlich hat Merkel es seinen Kritikern gegeben und durch die Würdigung eines Behinderten gezeigt, daß er Behinderten nicht automatisch ans Leben will. Was ihm bei Lichtenberg nicht besonders schwer gefallen sein dürfte. Denn erstens war Lichtenberg ein Genie und Genies werden von den Normalen auch als Behinderte oder gerade als Behinderte geduldet. Zweitens ist Merkels verkrüppelter Dichter schon lange tot, was ihn zusätzlich erträglicher macht.

Ansonsten ist Merkel nur einer von der zur Zeit heftig herumwütenden Philosophengang. Äußerst geschickt publizieren sie eine tödliche Ethik. Sie spielen sich als Herren über Leben und Tod auf. Sie lassen dabei keine Gelegenheit aus. Sie nützen selbst die Nachdenklichkeit ihrer Kritiker (wie Udo Sierck und Christian Mürner), um Regeln im öffentlichen Bewußtsein darüber durchzusetzen, wer leben soll und wer am besten sterben sollte.

Es gehört zum Risiko des Lebens, es morgen schon durch was auch immer verlieren zu können. Ein Recht auf Leben kann nicht beeinhalten, daß sich diejenigen, welche sich dem Lebensende zubewegen, der Schwelle des Unrechts nähern. Doch was machen Merkel und seine Todesphilosophen daraus. Sie billigen gelegentlich Tieren mehr Recht auf Leben zu als Menschen. Wie etwa der australische Schlachthofphilosoph Peter Singer, sein Promotor Merkel würde ihn Moralphilosoph nennen. Singer gesteht etwa Affen mehr Lebenswertigkeit zu als behinderten Menschen.

Beispiele als Gewissensterror

Um die Lebenswertigkeit des Menschen aufzuweichen, muß bei der Beispielsucht dieser Demagogen gelegentlich auf Lebewesen von einem anderen Stern zurückgegriffen werden. So argumentierte Merkel bei einer ZEIT-Redaktionskonferenz mit Lebewesen, deren Körpersubstanz aus grünem Käse bestünde, deren Geist jedoch hochwertiger als der menschliche

Geist sei. Das Leben des grünen Käses gehört sich nach Merkel entschieden verteidigt!

Doch in ihren Beispielen bleiben die Demagogen nicht bei Ufo-Phantasien stehen. Sie benützen Lebenstragödien, um tödliche Verallgemeinerungen zu treffen. Dabei setzen sie äußerst geschickt Lebensdauer mit Lebenswertigkeit gleich. (Merkel: „Ein mehrfach geschädigtes Kind wird geboren, mit der medizinisch gesicherten Diagnose einer Lebenserwartung, die selbst bei Einsatz aller denkbaren Hilfen wenige Monate nicht übersteigen kann. Solche sicher tödlichen Syndrome...")

Drastische Beispiele erfüllen auch noch eine andere Aufgabe: Sie sollen die Moral erschüttern. Sie erinnern an die Gewissensprüfung bei Verfahren gegen Kriegsdienstverweigerer. Etwa wenn der Verweigerer gefragt würde: „Was, Sie sind gegen Gewalt? Wie würden Sie reagieren, wenn Sie bei einer Vergewaltigung Ihrer Frau als Gewaltloser anwesend wären?" Dieser Gewissensterror ist abgeschafft worden. Er erlebt in der tödlichen Ethik eine Renaissance.

Nur gelegentlich sind ihre Beispiele so kabarettreif wie der brennende Autofahrer. (Merkel: „Ein Autofahrer gerät in einen Unfall und wird ausweglos eingeklemmt. Der Wagen fängt Feuer, der Fahrer beginnt am ganzen Leib zu brennen... Ein Unfallzeuge, der sich dem brennenden Wagen nur bis auf einige Meter nähern kann, hat eine geladene Pistole bei sich.") Will uns der große Philosoph durch diesen „Fall" nun vermitteln, daß zur Durchsetzung von „praktischer Ethik" in den Erste-Hilfekasten eines jeden Autofahrers eine geladene Pistole gehört, um tatkräftig auf solche Situationen vorbereitet zu sein?

Die Sache mit der Nazi – „Euthanasie"

Schwer fällt es, damit umzugehen, weshalb die raffinierten Todestheoretiker sich selbst immmer wieder mit den Nazis in Verbindung setzen. So meint Peter Singer, daß die „Euthanasie" ja nicht deshalb abgelehnt werden könne, weil die Nazis sie durchgeführt hätten, genausowenig wie man den Bau von Autobahnen ablehnen könne. Auch Merkel scheint seinen „Gas-Fall" zu brauchen. Beinahe glaube ich, es handle sich bei diesen Beispielen um eine Reaktionsfalle. Denn eigentlich jeder Mensch, der aus der Geschichte gelernt hat, muß dabei an die Nazis denken. Die daraus folgende notwendige Empörung wird dann gleichgesetzt mit leichtfertiger Verleumdung oder dem leichtfertigen Umgang mit Nazivorwürfen.

Merkel hat sein Geschichtsbild. Er verdächtigt Sierck/Mürner der „Ergänzung der Nazi-Logik". Merkel vergleicht die Entschlossenheit für das Leben mit staatlich organisiertem Massenmord. Das ist eine Verhöhnung der Opfer des Naziterrors.

Klar ist auch, daß die Nazis, was die „Euthanasie" betrifft, individuelle Schicksale zur tödlichen Verallgemeinerung nützten. Etwa im Nazi-Propagandafilm: „Ich klage an." Der Film sollte mit dem Beispiel einer kranken schönen Professorengattin die Legalisierung der „Euthanasie" vorantreiben.

Was heißt Diskussionskultur?

Zur Durchsetzung ihrer Todesbotschaft spielen sich diese Philosophen als Hüter der Kommunikationsgesellschaft auf. Sie sind für Diskussionsfreiheit. Sie werfen ihren Gegnern Diskussionsverweigerung vor. Wenn jemand nicht über alles diskutiert, ist er kein Demokrat. Doch sie bestimmen die Diskussionsgrundlagen. Sie verlangen, daß man sich zuerst in ihre tödliche Gedankenwelt hineinversetze. Eine durchaus verständliche Verweigerung dieser versuchten Nötigung stempelt einen dann sehr schnell zum Fundamentalisten, vor dem es unserem Moralphilosophen graut!

Welche Form der Auseinandersetzung mit solchen Demagogen überhaupt erlaubt ist, ist mir schleierhaft. Wenn man sie zitiert, behaupten sie wahrheitsgemäß und dreist zugleich, dieses Zitat sei aus dem Zusammenhang gerissen. Jedes Zitat ist aus dem Zusammenhang gerissen. Es ist unmöglich im Rahmen eines Aufsatzes das ganze Buch zu zitieren. Auch Zitieren wird durch einen solchen Vorwurf scheinbar per se in die Ecke der Verleumdung gestellt.

Was geht in dieser Schreibtischtätergeneration vor?

In den Anfängen befindet sich bei uns noch die Täterforschung der neuen Menschenverachter. Als Beispiel: Neulich versuchte ein Bekannter von mir Merkels Todesphilosphie mit seiner Sportlervergangenheit in Verbindung zu bringen. „Weißt Du", meinte er, „es geht um die Pharmaindustrie und die Embyonenforschung. Wenn erst mal das Leben von Geborenen in Frage gestellt ist, dann gibt es, was die Embryonenforschung betrifft, keine Grenzen mehr. Kritiker dieses Forschungszweiges würden lächerlich gemacht werden mit der Bemerkung: 'Das Leben der Geborenen stellt ihr in Frage und die Embryonen wollt ihr schützen'." Auf meine Frage, was dies mit Merkel zu tun hätte, berichtete er mir ein offenes Geheimnis, daß die Firma Merck unseren Moralphilosophen zu dessen aktiven Ex-Leistungssportlerzeiten gesponsert hätte und er unterstellte, daß Merkel vielleicht noch immer gelegentlich einen Scheck erhalte. Ich widerspreche ihm, für mich ist Merkel kein bezahlter Killer. Er ist ein Überzeugungstäter.

Sehr wohl jedoch könnte der Sport eine Rolle bei der Entwicklung seines destruktiven Bewußtseins gespielt haben. Denn gerade im Spitzensport ist die Ideologie vom „gesunden Geist im gesunden Körper" weitgehend unkritisiert vorhanden. Sogar Bundespräsidenten haben keine Probleme bei Sportlerehrungen davon zu reden.

Die Folgen: Legalisiertes Unrecht

Jeder kann in die Situation kommen, daß ihm das Leben unerträglich erscheint. Dies hatte ich die letzte Zeit am eigenen Leib erlebt. Wochenlang war mein Weiterleben nicht gesichert. Unendliche Schmerzen begleiteten meinen Alltag. Verzweifelt fragte auch ich mich nach dem Sinn meiner Existenz. Die frühere, bewußte Verweigerung den Todesphilosophen gegenüber bereitete mich jedoch auf diese Situation vor. Es schaudert mich heute, wenn ich daran denke, daß ich unvorbereitet mit diesen Menschlichkeits-Demagogen hätte zusammenstossen können. So lebe ich wieder ganz gerne.

Ich kann konkrete „Euthansie"-Erlebnisse in meinem Krankenzimmer nicht vergessen. Es gibt „Euthanasie".

Merkel verfolgt das Unrecht per Gesetz zu legalisieren. Das ist die reine Unmoral. Unrecht wird nicht dadurch zu Recht, weil es es immer geben wird.

Chancen für die Zukunft

Die Chancen gegen die tödliche Ethik sind gering. Es bleibt kaum die Hoffnung zu verhindern, daß die Lebenswertentscheidungen auch noch als besondere Fürsorglichkeit verkauft werden.

Franz Christoph, Berlin



werden. Und um die Elitenbildung voranzutreiben, werden schon mal die sonst hermetisch verschlossenen Grenzen geöffnet - geeignetes Humankapital aus den armen Ländern des Ostens und Südens reingelassen - „brain drain" hin oder her.

Alle, die diesen Weg nicht mitgehen können oder wollen, fallen durch den Rost. Was für manche ein Wunschtraum ist, ist für mich der Alptraum EG. Es entsteht ein Koloß, demokratisch unkontrollliert und unkontrollierbar, in dem sich Politik verflüchtigt hat und Entscheidungen für mehr als 350 Millionen Menschen auf ganz anderen clandestinen Ebenen getroffen werden. Soziale Verantwortung? Wenn überhaupt davon gesprochen wird, bleibt sie ungefüllt, bleibt sie eine Phrase - weniger wert, als das Papier auf dem die sogenannte Sozialcharta steht.

DIE ZEICHEN STEHEN AUF STURM

Zur aktuellen Euthanasie Debatte

„Was das Menschenleben ausmacht, ist die Würde, und wenn ein Mensch nach langer Krankheit, gegen die er mutig angekämpft hat, den Arzt bittet, sein Dasein zu beenden, das für ihn jede Würde verloren hat, und wenn sich der Arzt dann nach bestem Wissen und Gewissen dafür entscheidet, ihm zu helfen und ihm seine letzten Augenblicke zu erleichtern, indem er es ihm ermöglicht, friedlich für immer einzuschlafen, so bedeutet diese ärztliche und menschliche Hilfe (die manche Euthanasie nennen) Achtung vor dem Leben."

So endet ein Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments über Sterbebegleitung. Verfaßt von Leon Schwartzenberg.

Da wird von Würde und Menschlichkeit geredet und von Moral.
Ich kann nichts dagegen tun, mir fallen immer wieder die Bilder eines US-Science-Fiction ein, - New York im nächsten Jahrtausend, von den Sterbefabriken, in denen „Soylent Green" hergestellt wird. Mir fällt ein, daß gerade am heutigen Tag in Maastricht Regierungschefs feilschen über die Zukunft der EG. Einer EG, die aufgebaut wird als Trutzburg der Schönen, Reichen, Mächtigen, Gesunden. Einer EG, deren goldenes Kalb der 1. Platz in der Welt des Geldes und der Finanzen ist. USA und Japan zu überholen - egal mit welchen Mitteln - das ist das hohe Ziel der vornehm als europäische Integration beschriebenen Fahrplans. Darum geht es und nicht um hehre Werte der Mitmenschlichkeit.

Alles und Jede/r wird untergeordnet und einsortiert dem Prinzip der ökonomischen Verwertbarkeit, der Profitmaximierung der flexiblen und effektiven Einsetzbarkeit.
Bildungsprogramme werden nicht ausgerichtet an der Vermittlung demokratischer Kultur und Errungenschaften, es geht keineswegs darum, Werte zu vermitteln, die humane Ziele haben, es geht nicht um ein breites Bildungsangebot für alle - nein, es geht darum, Eliten zu bilden, es geht um den Traum, den auch die französische sozialistische Regierungschefin Cresson träumt vom gedrillten gezüchteten den wirtschaftlichen Interessen angepaßten „Humankapital", denn nur so kann der 1. Platz in der der Welt erarbeit, erkämpft und erhalten bleiben.
Ort der Bildung sind Industrie und Wirtschaft - Bereiche sind High Tec und neue immer wahnsinnigere Technologien.
Auf diesem Weg darf nicht gekleckert

Jede/r, der/die dem Wettbewerb, der Konkurrenz, der Geschwindigkeit, der Mobilität, dem Druck nicht gewachsen ist, ist selbst schuld und somit verantwortlich für die Konsequenzen. Das soziale Netz wird löchriger und immer mehr werden durchfallen. Immer mehr werden ausgegrenzt, werden vergessen, werden an den Rand einer scheinbaren Glitzerwelt gedrängt. Alte Menschen, Kranke, Behinderte, Frauen ...

Genau in diese Zeit fällt die Debatte um den Bericht.. In problematischer Art und Weise verknüpft er unterschiedliche Themen. Wird das „Recht auf einen würdigen Tod", wird die Forderung nach Sterbetreuung todkranker Patienten zur aktiven Sterbehilfefordung. Besonders erschreckend empfinde ich die historische „Auslassung". Nicht erwähnt bleiben Verbrechen der jungen Geschichte Deutschlands, als die Nazis übrigens auch mit der vermeintlich menschlichen Mitleidsbegründung ihre ganz spezifische Form der „Sterbehilfe" - der Euthanasie -praktizierten, die abertausenden von Menschen das Leben kostete.
Politisch unverantwortlich zudem in Zeiten, in denen rassistische Bewegungen und Parteien, in denen rechtsextreme Ideologien nicht mehr am Rand der Geseellschaft stehen, sondern immer größeren Einfluß gewinnen. Das

zeigt sich in Wahlerfolgen von rechtsextremen Parteien, wie dem Front National in Frankreich, der FPÖ in Österreich, dem Vlamse Blok in Belgien, der DVU und der Republikaner in der BRD, der Lega Lombarda in Italien. Es zeigt sich aber auch in deren Einfluß, den sie auf die sog. „etablierten" Parteien gewinnen. Man muß in die Diskussion die Tatsache einbeziehen, daß Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt nicht nur „Fremde" sondern auch „Andere" sind. Menschen anderer Hautfarbe, anderer Religion,anderer sexuellen Orientierung. Da „rettet" dann auch nicht mal mehr die nationale Herkunft. Ein schwarzer Deutscher ist genausowenig ein guter und rein-rassiger Deutscher wie ein Schwuler oder Behinderter. Auch das ist Kontinuität der Geschichte, ist Rassismus und seine spezifische Rassenhygiene im besonderen. Die Gewalt spielt sich ab auf den Straßen aber auch in den Lehrbüchern von Ideologen vom Schlage Singers. Es gibt sie schon seit geraumer Zeit wieder, die Forderungen nach Zwangsarbeitslagern und Kasernierungen von Drogenabhängigen und AIDS-Kranken.
Das ist die Realität in unserem Land, in dieser EG, die genausowenig ausgeblendet werden darf wie die Diskussion und „Berechnungen" amerikanischer „Experten", die laut darüber nachdenken, ob Sterbehilfe nicht die effektivste Form der Kostendämpfung im Gesundheitswesen sei, wenn man davon ausgeht, daß 2/3 aller Kosten in den letzten Lebensmonaten anfallen.
Solche Motive sind dem Berichterstatter bestimmt nicht zu unterstellen, dennoch ist der Vorwurf berechtigt, daß in sträflich naiver Leichtfertigkeit all diese Aspekte nicht vorkommen und die Debatte eine Türöffnerrolle für ganz andere als menschliche Motive bekommt.

Es darf nicht verschwiegen werden,daß Gesundheit und Menschenwürde immer mehr eine Frage des Geldes und ein Privileg der Reichen wird, die die Träume Frankensteins umsetzen, wenn in Südamerika „entleerte" Kinderleichen gefunden werden, deren Körper wie menschliche Ersatzteillager benutzt wurden und deren Organe Höchstpreise einbringen auf dem lukrativen europäischen Markt. Das ist wohl die perverseste Art des Kolonialismus. Wohin das führen wird, ist kaum zu beschreiben, so ekelhaft und so „ausbeuterisch" ist es im wahrsten Sinne des Wortes.

Was die Würde eines Menschen ist und sie ausmacht, ob Leiden sinnlos und unheilvoll sind und ab wann, was die Bewußtseinsebene eines Menschen ist, die ihn zum Menschen macht - das kann nicht gesetzlich geregelt werden. Da hat sich der Staat rauszuhalten, wenn er nicht bewußte Bevölkerungspolitik betreiben will, die „unwertes" Leben definiert, die sich orientiert an den ökonomischen Erdordernissen des „immerreicherimmerschnellerimmerhöherimmerschönerimmerperfekter"

„Die Gehirntätigkeit bestimmt die Bewußtseinsebene, und die Bewußtseinsebene ist es, was den Menschen ausmacht." schreibt der Berichterstatter. Das sagt Singer auch und führt aus, daß geistig behinderte Menschen keine Bewußtseinsebene haben, demzufolge nicht jeder Mensch ein „richtiger" Mensch ist. Und? Die Konsequenz ?
„..eine aussichtslos gewordene Behandlung sollte nicht mit aller Gewalt fortgesetzt werden, wenn dadurch die persönliche Würde des Kranken verletzt wird" Aber? Welche Schmerzen sind unwürdig und wer entscheidet was Würde ist und was nicht? Warum wird Würde nur biologisch, nicht aber sozial definiert, wo doch gerade für behinderte Menschen in unserer Gesellschaft gerade das soziale Umfeld vielfach mit Würde nichts aber auch gar nichts zu tun hat.

„...Sollte das Recht, vor unnötigen medizinischen Behandlungen sowie vermeidbaren physischen und psychischen Leiden bewahrt zu werden verankert werden."?
Auf der einen Seite ist das eine Banalität, es kann aber ganz genau die Begründung für eine Nichtbehandlung sein. Auch da gibt Singer Handlungsanweisungen, nach dem Motto, behinderte Säuglinge sterben lassen, was ja auch schon Praxis in den ach so liberalen Niederlanden ist. Und - Leiden



kann nun mal nicht objektiv definiert werden.

„Körperliche Schmerzen sind sinnlos und unheilvoll und können die Menschenwürde verletzen." Das ist eine unzulässige Reduktion. Schmerzen haben eine Funktion. Schmerzen sind für viele Menschen Bestandteil ihres Lebnes. Und was wäre die Konsequenz aus der Feststellung des Berichts? Was müßte passieren, wenn Schmerzen nicht abstellbar sind?
Viele Fragen bleiben offen auf die gefährliche Antworten gegeben werden können. Es muß unsere Aufgabe sein, in dieser Diskussion dagegenzuhalten, bevor es zu spät ist. Denn schon jetzt führt die Euthansiedabatte zu einer Schwächung des Lebensmutes, was das Ansteigen der Selbstmordrate von alten Menschen nachhaltig beweißt.
Es geht jetzt darum - mehr denn je - für eine wirklich menschliche solidarische Gesellschaft zu kämpfen, deren Reichtum nicht die Einförmigkeit, sondern die Vielfalt ist.

Höchste Zeit. Die Zeichen stehen auf Sturm.

Claudia Roth, MdEP DIE GRÜNEN

Ein Urteil und seine Auswirkungen

Vorstufe zur passiven Euthanasie?

Eine Klage um Schadensersatz aufgrund eines ärztlichen Kunstfehlers lenkte jetzt in Bremen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf eine juristische Argumentation, die mit ihrer Begründung Handlungsweisen ermöglicht, die letztlich wieder 'Euthanasie'-Maßnahmen zulassen. Kein Einzelfall. Aber uch hier zeigt sich wieder, das Singers „Praktische Ethik" 'nur' die Spitze eines Eisberges sichtbar gemacht hat.



Infolge einer fehlbehandelten Pseudo-Krupp-Erkrankung, daraufhin eingetretenem Atem-/Herzstillstand und zu spät, sowie mit defekten Beatmungsgeräten eingeleiteter Intensivbehandlung trat durch Sauerstoffmangel bei dem damals 5-jährigen Sebastian eine Hirnschädigung ein, die ein Apallisches Syndrom zur Folge hatte. Folge davon ist, daß der Junge seither auf vollständige Hilfen im Bereich der Selbstversorgung, der Bewegungsausführung und Kommunikation angewiesen ist, um den Austausch mit seiner sozialen und gegenständlichen Umwelt aufrechterhalten zu können. Gerade diese, durch entsprechend qualifiziertes Personal herzustellende Hilfen werden Sebastian im inzwischen 9 Jahre währenden Rechtsstreit um die Absicherung seiner Lebensverhältnisse seit Jahren verwehrt.

Vorbedingung für Schmerzensgeld – 'Bewußtseinsfähigkeit'

Im Folgenden soll es selbstverständlich nicht darum gehen, die Forderung nach Schmerzensgeld als Ausgleich für das in den angeführten Urteilen zum Ausdruck kommende Verständnis von 'Behinderung als lebenslanges Leid' zu unterstützen (vgl. 'wrongful-life'-Rechtsprechung). Es geht vielmehr darum aufzuzeigen, inwiefern die Inanspruchnahme selbstverständlichen Rechtsguts bezogen auf behinderte Menschen wiederum ausgesetzt, bzw. von Kriterien abhängig gemacht wird, die sich als Selektionskriterien im Sinne der Teilhabemöglichkeit am sozialen Austausch auswirken. Die Schwere der Folgen einer Beeinträchtigung wird benutzt, die Gewährung entsprechender räumlicher, materieller und personeller Hilfen im Sinne der Absicherung von Lebensverhältnissen abzulehnen. Die daraus entstehende 'Behinderung' wird dann in doppelter Umkehrung als Begründung für die Vorenthaltung von Hilfen eingesetzt. Derjenige Mensch, der der Hilfe bedarf, hat sich ihrer Inanspruchnahme erst als 'geeignet' zu erweisen, indem er spezifische Fähigkeiten nachweisen muß! Daß in diesem Zusammenhang bedenkenlos historisch eindeutig belegte Argumentationen benutzt werden, soll desweiteren aufgezeigt werden.

Nachdem im o.a. 'Fall' das Vorliegen eines ärztlichen Kunstfehlers gerichtlich anerkannt wurde, sollte die Höhe des Schmerzensgeldes mit der Stadtgemeinde Bremen als Trägerin des Krankenhauses, das den Kunstfehler zu verantworten hat, außergerichtlich geregelt werden. Um diese Ansprüche abweisen zu können, scheute sich der Staatsanwalt nicht, auf Argumentationen zurückzugreifen, die schon einmal tödliche Konsequenzen vor allem für schwerer behinderte Menschen hatte:
Seit dem Eintritt der durch den Kunstfehler erlittenen Beeinträchtigung müsse dem Kind jegliche **Bewußtseins-, Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit** abgesprochen werden.
Aufgrund der Schwere der Schädigung sei „die Ausgleichsfunktion (von Schmerzensgeld) ... in der Person des Klägers nicht zu verwirklichen", von daher habe er auch keinen Anspruch auf Schmerzensgeld!

Die Stadtgemeinde Bremen, die sich später 'die Argumentation ihres Anwalts nicht mehr zu eigen macht', rechtfertigt die Heranziehung dieser Argumentation jedoch damit, daß diese sich auf die gängige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) beziehe –

was die Ignoranz gegenüber den historisch schon einmal umgesetzten Konsequenzen solcher Denkfiguren nicht gerade schmälert(!).

Skandalträchtige BGH-Urteile

Die folgenden BGH-Urteile haben – genauso 'unbeobachtet' wie im Medizinbereich – behindertenfeindliches und menschenverachtendes Denken normativ festgelegt. Da diesen Urteilen damals nicht innerhalb von 4 Wochen mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht begegnet wurde, sind sie für alle unteren Gerichte Leitlinie.

In einem Urteil des BGH von 1982 bezüglich der Ausgleichs- und Genugtuungsfunktion von Schmerzensgeld heißt es in diesem Zusammenhang: 'Ist der Verletzte noch empfindungsfähig, leidet er aber infolge erheblicher, durch eine schwere Hirnverletzung verursachter Ausfälle weder körperlich noch geistig unter seiner Beeinträchtigung, so ist der weitgehende Wegfall der Funktionen des Schmerzensgeldes bei der Bemessung seiner Höhe mindernd zu berücksichtigen'.(VI ZR 247/80) In der Begründung wird dann formuliert, daß „in Grenzfällen zu einem lediglich als 'körperliche Hülle' hinvegitierenden Verletzten, dem eine symbolische Wiedergutmachung geschuldet wird, stets zu prüfen (sei), inwiefern darüberhinaus das Schmerzensgeld seine Funktionen noch erfüllen kann."(NJW 1982, Heft 38, S. 2123)

Bezug genommen wird dabei auf ein Urteil von 1975: „Auch wenn bei dem Verletzten infolge schwerster Hirnverletzung alle geistigen Fähigkeiten und die wesentlichen Sinnesempfindungen erloschen sind, kann die Zubilligung eines Schmerzensgeldes aus dem allgemeinen Gesichtspunkt einer symbolischen Wiedergutmachung gerechtfertigt sein" (VI ZR 175/74). In der Abweisung höherer Schmerzensgeldbeträge wird die Klägerin dann jedoch als „völlig gelähmt und keiner geistigen Betätigung oder Sinneswahrnehmung fähig" bezeichnet. Wegen der „psychischen Zerstörung der Klägerin sei ein Ausgleich immateriellen Schadens nicht möglich". – „Ihr könne, da sie nach sachverständiger Beurteilung nur ein 'körperliches Überbleibsel einer menschlichen Person' sei, über die ihr zuteil werdende Pflege hinaus nicht sinnvoll geholfen werden". Sie sei „körperlicher und geistiger Empfindungen unfähig" (NJW 1976, Heft 25, S. 1147).

Immernoch mit der Einstellung versehen, daß Behinderung eine „Einbuße an Lebensfreude" darstelle, werden diese Urteile im Januar 1991 zumindest etwas relativieert. Der Kläger muß nun nicht mehr den Nachweis darüber erbringen, wie er „sich mit der Entschädigung einen Ausgleich für seine Einbußen an Lebensfreude verschaffen will und daß die beabsichtige Wirkung des Geldes wirtschaftlich sinnvoll ist."(VI ZR 163/90)

Bremen auf 'Euthanasie'-Kurs

Den Anwalt des Bremer Gesundheitssenats hält dies jedoch nicht davon ab, wiederum die Schwere der Beeinträchtigung des heute 14-jährigen Sebastian als Kriterium für die Abweisung von Ansprüchen einzusetzen. Selber Vorstandsmitglied einer Bremer Stiftung, die heilpädagogische Einrichtungen unterhält, 'überbietet' der Senatsanwalt die BGH-Urteile noch.
Nachdem die Eltern sich aufgrund einer mündlichen Verhandlung gezwungen sahen, die 'Empfindungsfähigkeit' ihres Sohnes nachzuweisen, wird daraufhin ein von G. Feuser (Professor für Behindertenpädagogik an der Universität Bremen) verfaßtes 220-seitiges Gutachten, das grundlegend Empfindungs-, Wahrnehmungs- und Bewußtseinsfähigkeit als jedem Menschen innewohnende Fähigkeiten **aufweist, mit einem Satz(!) als „nicht geeignet, die notwendigen Vorgaben zu liefern" zurückgewiesen. Anstelle des dort begründeten Bedarfs an pädagogisch-therapeutischer Hilfe sollte ein medizinisches Gutachten Art und Umfang der Betreuung des Kindes festlegen.**
In der Klageabweisung vom 3.5.1991 wird Sebastian dann mit der Begründung, daß er „körperlich und geistig ein eindeutiger Pflegefall" sei, die Notwendigkeit einer über die medizinisch-pflegerische hinausgehende, d. h. pädagogische Betreuung generell abgesprochen! (Er müßte also wohl auch die Schule sofort verlassen; vielleicht sollten dann überhaupt die Schulen für sog. geistig behinderte Kinder wieder geschlossen werden?!)

Bundesweite Aufmerksamkeit

Bundesweite Aufmerksamkeit erregte dann vor allem die Begründung, mit der die Schmerzensgeldforderungen auf die „Zahlung eines angemessenen Betrages" reduziert werden sollte:
So wird bestritten, „daß der Kläger bewußtseinsorientiert ist und sein Empfinden und seine eigene Situation eigenständig erkennen kann", sowie daß „er seine eigene Lebenssituation und -beeinträchtigung bewußt wahrnimmt", dies wird ihm auch für die Zukunft abgesprochen. „Aufgrund des zu bedauernden Zustandes des Klägers ist dieser nicht in der Lage, die Zuerkennung eines Schmerzensgeldes in irgendeiner Weise zu erfassen und zu erkennen. Der Zustand des Klägers ist auch derart, daß Lebensvergünstigungen, gleich welcher Art, die mit einem zuerkannten Schmerzensgeld bezahlt werden, nicht dargebracht und auch von dem Kläger nicht als solche erkannt und bewertet werden können."!!!
Die Antwort des Senatsanwalts auf die daraufhin aufgewiesene Parallele dieses Denkens zu den Aussagen P. Singer, v.a. aber auch zu denen der 'Euthanasie'-Vorbereiter Binding und Hoche spricht für sich selber:
„Zu den Ausführungen von Binding und Hoche, die aus dem Jahre 1920 stammen, ist lediglich zu sagen, daß derartige Gedanken bei der Beklagten als längst überholt angesehen werden. Es kann nur Befremden hervorrufen, daß diese Gedanken überhaupt, wenn auch vor 70 Jahren, schriftlich niedergelegt worden sind. Sie müssen aber als ein Stück Zeitgeschichte gesehen werden, das der Vergangenheit angehört."

Nachdem während des ersten Verhandlungstermins leider nicht einmal der Anwalt des Kindes die eigentliche Dimension der oben zitierten Äußerungen deutlich machen konnte, und sich stattdessen auf ein unwürdiges Feilschen um Betreuungsstunden und Art und Lage einer Wohnung einließ, konnte nur durch den enormen Druck der Öffentlichkeit Folgendes durchgesetzt werden:
Es wird eine behindertengerechte Wohnung für die Familie, sowie für den Jungen entsprechend qualifiziertes Personal (BehindertenpädagogIn, KrankengymnastIn und ErzieherIn) zur Verfügung gestellt!
In der gerichtlichen Vereinbarung vom 26.6.1991 wird festgehalten, daß die Beklagte sich bezüglich der Höhe des Schmerzensgeldes, die demnächst vom Gericht vorgeschlagen werden soll, nicht mehr auf die Grundsätze des BGH-Urteils von 1982 berufen wird.
Diese Regelungen waren nicht durchsetzbar als Präzedenzfall im Sinne eines Urteilsspruches. Dennoch kann die Umsetzung dieser Maßnahme exemplarische Bedeutung für die Lebenssituation schwerstbehinderter Menschen gewinnen, deren Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten noch immer nach dem Wert ihrer Arbeitskraft bewertet, und denen vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Analysen mit der Schwere der Beeinträchtigung argumentierend, adäquate Hilfen zur umfassenden Teilhabe am sozialen Austausch verweigert wird.

Anne-Dore Stein, Bremen

Euthanasie-Diskussion auf österreichisch

Zur Absage des Wittgenstein-Symposiums

Auch in Österreich rollt die „Euthanasie"-Welle. Aber auch dort gibt es ausgeschlafene und wache KritikerInnen, die „Euthanasie"-Propagandisten und ihrer bio-ethischen Begleitkapelle keinen Raum für öffentliche Auftritte lassen wollen. So mußte das für den Sommer 1991 geplante 'Wittgenstein-Symposium' aufgrund massiver Proteste im Vorfeld abgesagt werden – obwohl sich die Protestierenden mit einer Ausladung von P. Singer und G. Meggle zufrieden gegeben hätten.



Das 15. internationale Wittgenstein-Symposium sollte im Sommer 91 am Geburtsort von Ludwig Wittgenstein (Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich) unter dem Thema „angewandte Ethik" stattfinden, wobei 500 teilnehmende Philosophen aus der ganzen Welt erwartet wurden. Peter Singer sollte einen Hauptvortrag über 'Euthanasie' halten, reden sollten u.a. auch Richard M. **Hare** (Oxford), Norbert **Hoerster** (Mainz), Hartmut **Kliemt** (Duisburg) und Georg **Meggle** (Saarbrücken). Als einziger Euthanasie-Gegner wurde Robert **Spaemann** (München) angekündigt.
Für uns behinderte Aktivisten in den verschiedensten Initiativgruppen und Vereinen löste die Ankündigung einen ziemlichen Schock aus, hatte doch schon 1989 Singer gegen unsere Proteste in einer Fernseh-Diskussion (Club 2) ungehindert seine Tötungs-Thesen vertreten können. Die Einladung von Singer und Co. wurde nach einem riesigen Konflikt an der Universität Innsbruck, den ein Vortrag von Georg Meggle ausgelöst hat, bekannt. Wir waren also nun doppelt gewarnt.

Meggle in Innsbruck

Meggle hatte im November 1990 am Institut für Philosophie der Universität Innsbruck einen Vortrag zum Thema „Euthanasie und der Wert des Lebens" gehalten. Er argumentierte so: Eine subjektive, aber nach allgemeinen (mathematisch-betriebswirtschaftlichen) Kriterien quantifizierende Bewertung menschlichen Lebens ist möglich. Deshalb gibt es auch lebensunwertes Leben. Diese Bewertung kann Grundlage für eine 'Euthanasie' (Tötung) auf eigenen Wunsch sein, sowie für eine nicht freiwillige 'Euthanasie' von Menschen, die nicht entscheidungsfähig sind, wie z.B. Neugeborene oder Personen, die im Koma liegen. In solchen Situationen haben sich die entscheidenden Personen z.B. Eltern in die Eigenperspektive der Betroffenen – von Meggle Euthanisanden! genannt – hineinzuversetzen und über Tod oder Leben zu entscheiden. Bei der Entscheidung für oder gegen eine nicht freiwillige Euthanasie geht es um Abwägungen des Lebensglücks, das nach Meggle mit Geld (DM) gemessen werden kann.
Meggle unterscheidet zwischen der dargestellten nicht freiwilligen 'Euthanasie', die er befürwortet und einer unfreiwilligen 'Euthanasie', die er ablehnt. Um eine unfreiwillige 'Euthanasie' geht es dann, wenn eine Person gegen ihren ausdrücklichen Willen getötet wird und das ist, nach Meggles Ansicht, abzulehnen.

Die Argumente sind zum großen Teil nicht neu und in irgend einer Form wird nur Singers Position wiederholt. Dennoch machte Meggle mit seinem Innsbrucker Vortrag einen entscheidenden qualitativen Schritt weiter. Neben der abwägenden analytisch-philosophischen Argumentation wird nun das erste Mal ganz offen und in allem Ernst mit mathematisch-betriebswirtschaftlichen Theorien argumentiert. Rationale Entscheidungstheorie nennt sich das und ist jedem Ökonomen bekannt als die Methode, mit der z.B. Versicherungsunternehmen Versicherungswerte (z.B. eine Schiffsreise) bewerten.
Der Skandal in Innsbruck wurde durch eine verbreitete Tonbandabschrift und einen offenen Brief ausgelöst, in dem wir im ersten Zorn u.a. so argumentierten:

„Wir meinen, eine solche scheinbar wissenschaftlich-sachliche Abhandlung der 'Euthanasie' ist zutiefst ideolo-

gisch.
Meggle und Singer unterstützen mit ihrer Argumentation ein Klima des Hasses und der Abweisung gegenüber behinderten Menschen äußert.
Meggle und Singer setzen damit eine Argumentation der Nazis fort, auch wenn sie dies immer wieder heftig bestreiten.
Wer zu solchen Vorträgen und Diskussionen öffentlich einlädt, muß sich fragen lassen, ob hier im Sinne einer wissenschaftlichen Verantwortlichkeit gehandelt worden ist, wenn nicht gar eine Beteiligung an einer 'Verhetzung' unterstellt werden muß."

Salzburger Nachrichten

Tagung mit Singer abgesagt

Wittgenstein-Symposium scheiterte an Euthanasie-Debatte

DER STANDARD

Philosophen am Sterbebett

Wittgenstein-Symposium abgesagt, Präsident Hübner vor Rücktritt

Diesem Brief folgte eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen, alle wichtigen Gremien der geisteswissenschaftlichen Fakultät, aber auch der Senat der gesamten Universität beschäftigte sich mit dem Thema. Die tiroler Tagespresse berichtete intensiv über den Skandal, Studenten führten eine Demonstration gegen 'Euthanasie' durch. Es bildete sich eine tiefe Front von Verteidigern der Freiheit der Wissenschaft und Rede, und Gegnern der Euthanasie. Die Dekanin der katholisch-theologischen Fakultät (die einzige Theologie-Dekanin auf der Welt) bezeichnete den Meggle Vortrag z. B. als „fahrlässig formuliert". Die Philosophen selbst spalteten sich, die Mehrheit stand hinter der Meggle-Einladung, der Instituts-Vorstand Prof. Köchler formulierte allerdings „ich lehne die von Prof. Meggle aufgestellten Thesen ... sowohl in wissenschaftlicher wie in moralischer Hinsicht entschieden ab."

Die Veranstalter (Prof. Kleinknecht) distanzierten sich dann ausdrücklich von allen Aussagen, die 'Euthanasie'praktiken irgendwelcher Art Vorschub leisten könnten, worauf von uns der Vorwurf der „Verhetzung" zurückgenommen worden ist. Inzwischen sind die Wogen in Innsbruck so halbwegs geglättet, wenn auch der Widerspruch insgesamt bestehen bleibt.

Gespaltenes Wittgensteiner-Organisationskomitee

Der grüne Abgeordnete im Wiener Parlament Manfred Srb wollte dann wissen, in welcher Höhe das Wissenschaftsministerium das 15. Wittgenstein-Symposium und damit die Einladung von Singer und Co. subventioniert.
Damit begann eine österreichweite Auseinandersetzung:
Der Präsident der Wittgenstein-Gesellschaft (Adolf Hübner) distanzierte sich öffentlich von der Einladung Singers, die liberale Tageszeitung „Der Standard" (Springer-finanziert) begann zu berichten, Organisationen von Behinderten protestierten, wir kündigten Protestaktionen am Tagungsort insbesondere gegen die Thesen von Singer und Meggle an.

Das Organisationkomitee der Wittgenstein-Gesellschaft (unter Leitung von Prof. Edgar Morscher) begann sich vor Protestaktionen zu fürchten und versuchte als Rettungsversuch behinderte Exponenten als Gegenreferenten gegen Singer zu finden. Dafür fand sich kein Behinderter, Spaemann zog, aus Streit mit Meggle(?), seine Zusage zu referieren zurück, eine Eskalation wie in Innsbruck drohte. In der Situation verlangte Hübner die Ausladung von Singer und Meggle, Morscher die Absage des gesamten Symposiums. Morscher setzte sich 7:2 durch, das Symposium wurde abgesagt.

Öffentliche Debatte

Es folgte eine ausführliche Debatte im „Standard", die noch nicht beendet ist. Die Debatte ist insofern erfreulich, als tatsächlich Gegnern der neuen 'Euthanasie'-Debatte und philosophischen Wahrern der Freiheit jeglicher Diskusion ganz genau gleich viel Platz zur Argumentation eingeräumt wird. Interessant ist, daß sich bisher noch kein österreichischer Philosoph gefunden hat, der Singers und Meggles Thesen direkt unterstützt hat, dagegen wird voll darauf gesetzt, Euthanasie-Gegnern Demokratiefeindlichkeit vorzuwerfen (wie es Prof. Werner Leinfellner, Wien, machte). Im Juni 91 wurde z. B. eine „Erklärung österreichischer Philosophen" von 52 österreichischen Universitätsphilosophen – darunter 7 Moraltheologen – unterschrieben. In der Erklärung heißt es z. B.:

„Die Tendenzen, die zur Absage (des Wittgenstein-Symposiums) geführt ha-

BEHINDERTE IN ACTION

Info für die Gleichstellung und Anti-Diskriminierung von Behinderten

Nr. 3 Okt. – Dez. 91

Unsere Forderungen sind im Gespräch

Obwohl die Kampagne für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte sich noch in den Kinderschuhen befindet, konnten wir während der letzten Monate trotz wohlverdienter Sommerpause immer wieder feststellen, daß über unsere Forderungen mittlerweile auf breiter Ebene gesprochen wird.

Neben den vielfältigen Behindertenzeitschriften und Informationsschriften der einzelnen Behindertenverbände und -gruppen, gelingt es uns zusehens unsere Forderungen auch in die Tagespresse zu bringen. Sei es das Allgemeine Sonntagsblatt, die Süddeutsche Zeitung oder verschiedene Lokalzeitungen, so konnten wir während der letzten Monate immer wieder Berichte über Diskriminierungen von Behinderten und vor allem über unsere Forderung nach einem umfassenden Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz lesen. Auf diese Weise werden nicht nur unsere Forderungen einer breiteren Öffentlichkeit und somit auch den politischen EntscheidungsträgerInnen vorgestellt, sondern greift auch langsam der von uns schon seit langem geforderte Wandel der Berichterstattung über Behinderte in den Medien: Weg von mitleidsbehafteten und von Schicksal redenden Berichten, die uns als passive WohlfahrtsempfängerInnen darstellen, hin zu engagierten und qualifizierten Reportagen über das Unrecht, das uns angetan wird und uns oft erst behindert und dessen Beseitigung wir fordern. Dies ist eine längst fällige und außerordentlich positive Nebenerscheinung, die unser Eintreten für die Gleichberechtigung Behinderter und vor allem eine verbands- und behinderungsübergreifende Zusammenarbeit für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz mit sich bringt. Progressive Menschen, die aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen kommen, beginnen an einem Strang für eine gemeinsame Sache zu ziehen und machen diesen Wandel auf breiter Ebene möglich.

Andererseits wurden während der Sommerpause eine Vielzahl von Veranstaltungen zu unserer Forderung nach einem Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz abgehalten. Auf Einladung der Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deuutschland - ISL e. V. hielt sich ende August Marilyn Golden vom Disability Rights, Education and Defense Fund (DREDF), einer amerikanischen Bürgerrechtsorganisation Behinderter, für 2 Wochen in Europa auf und referierte in Kassel, Frankfurt, Berlin und auf einer bundesweiten Tagung in Verden/Aller, sowie auf einer internationalen Konferenz in Budapest über die amerikanische Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung für Behinderte. Neben der Tagung in Verden, über die wir in dieser Ausgabe ausführlich berichten werden, wurde somit in mehreren Städten die Diskussion über unsere Forderungen auf breiterer Ebene eröffnet. In Kassel wurde der politischen Brisanz des Themas beispielsweise dahingehend Rechnung getragen, daß für Frau Golden ein Empfang durch einen Magistratsvertreter im Rathaus organisiert wurde.

Aber auch in den einzelnen Verbänden schreitet der Diskussionsprozeß stetig voran, so daß der Unterstützerkreis für unsere Forderung stetig zunimmt. Selbst von großen Organisationen wie dem Reichsbund und dem VdK sind nach anfänglicher Zurückhaltung zusehens positive Stimmen gegenüber unseren Forderungen zu vernehmen. All diese Entwicklungen und vor allem viele Reaktionen von in dieser Sache Engagierten zeigen eindeutig, daß sich hier ein Zug in Bewegung gesetzt hat, der so leicht nicht mehr aufzuhalten ist und der eine gute Richtung eingeschlagen hat.

Ottmar Miles-Paul

Ein Signal wurde gesetzt

Bundesweite Tagung zum Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetzt

Nachdem der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter - BSK mit seiner Tagung zum Anti-Diskriminierungs-Gesetz für Behinderte im Frühjahr 1990 einen entscheidenden ersten Schritt geleistet hatte, um eine neue Bewegung für die Gleichstellung Behinderter aus den Angeln zu heben, wurde durch die Tagung der Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e. V. der Startschuß für eine breit angelegte Kampagne für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte abgegeben. So waren vom 30.08.- 01.09. ca 80 MultiplikatorInnen aus den unterschiedlichsten Behindertenorganisationen und -verbänden und aus verschiedenen Teilen des Bundesgebietes und aus Österreich angereist, um sich über die Forderung nach einem Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte zu informieren und Initiativen für dessen Durchsetzung zu entwickeln. Zur Bereicherung dieses Diskussionsprozesses hatte die ISL e. V. Marilyn Golden aus den USA eingeladen, die als Angestellte einer Bürgerrechtsorganisation Behinderter aktiv an der Entwicklung und Durchsetzung des US-amerikanischen Anti-Diskriminierungsgesetzes für Behinderte - dem "Americans with Disabilities Act of 1990" - mitgewirkt hat.

Aufgrund der Berichte von Dr. Andreas Jürgens über die rechtlichen Diskriminierungen, denen behinderte Menschen in der BRD tagtäglich ausgesetzt sind, und den Ausführungen von Frau Golden über die Errungenschaften, die die US-amerikanische Behindertenbewegung während der letzten Jahre mit Hilfe der Bürgerrechtsgesetze für Behinderte erzielen konnte, setzte sich unter den TeilnehmerInnen schnell die Meinung durch, daß wir in der BRD dringend auch ein umfassendes Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte brauchen. Marilyn Golden führte 3 Aspekte an, die ihrer Meinung nach entscheidend zur Verbesserung der Situation und zur Verabschiedung von Anti-Diskriminierungsbestimmungen für Behinderte in den USA beigetragen haben. Diese sind

- die Veränderung des Images von Behinderten, weg von dem des passiven Wohlfahrtsempfängers, hin zum aktiven Behinderten, dem einklagbare Bürgerrechte zustehen. Die Centers for Independent Living (Zentren für selbstbestimmtes Leben) haben hierfür z. B. eine entscheidende Rolle vor Ort gespielt,

- eine behinderungs- und verbandsübergreifende Zusammenarbeit und eine starke Behindertenbewegung und

- der Einsatz von verschiedenen politischen Durchsetzungsstrategien, wie Aktionen des zivilen Ungehorsams, Demonstrationen, eine gute Öffentlichkeitsarbeit, Briefe und Telegramme an PolitikerInnen schreiben, eine gute Lobbyarbeit etc.

Auf die Situation in der BRD übertragen, arbeitete Dr. Andreas Jürgens 3 wesentliche Bereiche, die in einem Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz enthalten sein und gleichzeitig vorangetrieben werden müssen, heraus. Diese sind:

1. Die Änderung der bestehenden diskriminierenden Vorschriften und die Korrektur diskriminierender Rechtssprechung.

2. Verankerung von neuen Rechten für die Gleichstellung Behinderter z. B. mittels einer Ergänzung im Grundgesetz und durch die Verabschiedung einzelgesetzlicher Vorschriften.

3. Und schließlich, und das dürfte wohl das wichtigste sein, müßte durch ein entsprechendes Verfahren sichergesetellt werden, daß die neuen Rechte von uns auch durchgesetzt werden können.

Neben der Aufnahme von Behinderten in Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes als Gruppe, die nicht benachteiligt oder bevorzugt werden darf, wie dies in der kanadischen Verfassung zum Beispiel längst geschehen ist, wird ein umfassendes Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte angestrebt, das sämtliche Rechtsbereiche berührt und Diskriminierungen von Behinderten verbietet und sanktioniert. "Die Diskriminierung Behinderter ist nicht nur eine Angelegenheit der Sozialgesetzgebung, sondern muß auf allen gesetzlichen Ebenen bekämpft werden," erklärte der Sozialrichter Horst Frehe hierzu.

Wie weiter?

Dies war die Frage, die abschließend auf der Tagung behandelt und aus der heraus eine Vielzahl von weiteren Initiativen zur Unterstützung unserer Forderung beschlossen wurden.

Lobbyarbeit vor Ort

Es bestand Übereinstimmung darin, daß die PolitikerInnen vor Ort mit unseren Forderungen konfrontiert werden müssen, um das Thema Gleichstellung Behinderter auf den verschiedenen politischen Ebenen ins Gespräch zu bringen. Eine gute Kampagne für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte muß von den Gruppen vor Ort getragen und vorangetrieben werden.

Gruppe behinderter JuristInnen hat sich gegründet

Am Rande der Tagung gründete sich eine Gruppe behinderter JuristInnen, die sich für die Durchsetzung eines Gleichstellungsgesetzes und die Einforderung von bestehenden Gesetzen stark machen will. **Kontakt: Dr. Andreas Jürgens, Goethestr. 12, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 1 31 16 oder Horst Frehe, Wendtstr. 28, 2800 Bremen, Tel. 04 21 / 7 63 84.**

Aufbau eines Verteilers

Informationen über die neuesten Entwicklungen und Materialien, die als Grundlage für eine fundierte Diskussion dienen, sind eine der wichtigsten Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit. Daher wurde beschlossen, einen Verteiler für MultiplikatorInnen aufzubauen, über den die neuesten Informationen verschickt werden und die diese dann vor Ort weiterverbreiten. Auf diese Weise soll ein effektives Verteilersystem entstehen, durch das wir in die Lage versetzt werden, auch kurzfristig auf bestimmte politische Entwicklungen zu reagieren. Der Aufbau eines solchen Verteilers und der Versand von Materialien kostet natürlich viel Geld, das wir leider noch nicht haben, so daß beschlossen wurde, verstärkt Werbung für den Anti-Diskriminierungsfond zu machen. Die TagungsteilnehmerInnen gingen dabei mit guten Beispiel voran und sammelten spontan 460 DM. Überweisungen können auf das hierfür eingerichtete **Sonderkonto beim Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab e. V. -, Weinbergstr. 1, 3500 Kassel, Stadtsparkasse Kassel BLZ 520 501 51 Kto.nr. 61 978, unter dem Stichwort "Anti-Diskriminierungsfond"** getätigt werden. Spendenquittungen können auf Wunsch ausgestellt werden.

Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung Behinderter

Desweiteren wurde beschlossen, am 05.05.92 - Europatag - einen "Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung und Anti-Diskriminierung Behinderter" durchzuführen, durch den unsere Forderungen auf die Straße gebracht werden sollen. Für diesen Tag sollen in so vielen Städten wie möglich dezentrale Protestaktionen für die Gleichstellung Behinderter durchgeführt werden, um unsere Forderungen zu verdeutlichen und auf die Diskriminierung Behinderter hinzuweisen. Diese Aktionen können von Blokaden unzugänglicher Busse und Gebäude, Demonstrationen, Mahnwachen, Informationsständen und -veranstaltungen, bis zu Besuchen bei PolitikerInnen reichen. Erste Rückmeldungen auf den Aufruf signalisieren bereits, daß dieser sowohl im In-, als auch im Ausland auf großes Interesse stößt. Positive Rückmeldungen reichen bisher bereits von Wales bis Jugoslavien und von Schweden bis Italien. Die Koordination dieses Protesttages hat die **deutsche Vertretung der European Network on Independent Living - ENIL c/o Uwe Frehse, J.-F. Kennedy-Str. 56, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 6 59 48** in Kooperation mit dem **Aktionsbündnis Anti-Diskriminierungsgesetz Kassel, c/o fab e. V., Ottmar Miles-Paul, Weinbergstr. 1, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 1 86 67 o. 77 97 55** übernommen. Mitteilungen über geplante Aktionen oder Anforderungen des Aufrufes bitte an eine dieser Adressen richten.

Übersetzung der amerikanischen Gesetzeszusammenfassung liegt vor

Im Rahmen der Tagung hat die ISL e. V. eine Übersetzung einer Gesetzeszusammenfassung des "Americans with Disabilities Act of 1990" angefertigt, die beim **fab e. V., Z. Hd. Karl Matthias Schäfer, Weinbergstr. 1, 3500 Kassel** unter Beilage eines Schecks in Höhe von 7 DM pro Exemplar oder in Briefmarken angefordert werden kann.

Karl Matthias Schäfer

Düsseldorfer Appell zum Gleichstellungsgesetz

Der "Initiativkreis Gleichstellung Behinderter" hat zur REHA 91 den "Düsseldorfer Appell gegen die Diskriminierung Behinderter" veröffentlicht, der unsere Forderungen konkretisiert und die vielfältigen Diskriminierungen Behinderter verdeutlicht. Er soll als zentrales Organisationsinstrument für eine breit angelegte Kampagne für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte dienen. In diesem Appell, der am 23.10. während der Veranstaltung zum Anti-Diskriminierungsgesetz auf der REHA in Düsseldorf der Öffentlichkeit vorgestellt wird, heißt es u. a.:

"Die unterzeichnenden Einzelpersonen, Organisationen und Verbände fordern eine grundlegende Verbesserung der Situation Behinderter in den alten und neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen.

Diese Schutzrechte sollten unter dem Dach eines umfassenden Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsgesetzes zusammengefaßt werden, das als Rahmengesetz die Gleichstellungsansprüche auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen regelt.

Zentraler Ausgangspunkt einer Antidiskriminierungsgesetzgebung muß die eindeutige Interpretation, gegebenenfalls eine Erweiterung des Diskriminierungsverbotes in Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes sein. Niemand darf wegen seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung benachteiligt oder bevorzugt werden."

Der vollständige Text des "Düsseldorfer Appells" kann beim **"Initiativkreis Gleichstellung Behinderter" c/o BSK-Büro Bonn, Friesdorferstr. 255, 5300 Bonn 2, Tel. 02 28 / 31 78 40** angefordert werden.

Bundesweiter Protesttag für eine bedarfsgerechte Pflegeabsicherung

Auf der Tagung der ISL e. V. in Verden wurde ebenfalls eine Resolution zur gegenwärtigen Diskussion um die Pflegeversicherung verabschiedet, durch die auf die Mängel der gegenwärtigen Entwürfe für eine Pflegeversicherung und die daraus entstehenden Gefahren für Behinderte hingewiesen wird. So sieht zum Beispiel der gegenwärtige SPD-Entwurf nicht nur strikte Begrenzungen des zu finanzierenden ambulanten Pflegebedarfs vor, sondern enthält auch erhebliche Angriffe auf die Pflegeabsicherung nach dem BSHG, die bisher kaum bekannt sind und erhebliche Einschränkungen für das Selbstbestimmungsrecht Behinderter mit sich bringen würden. Eine bedarfsgerechte Pflege muß ein Rechtsanspruch darstellen und sich nach dem tatsächlichen Bedarf der Betroffenen richten, so daß diesen ein Leben in Würde außerhalb von Sondereinrichtungen ermöglicht wird und darf nicht von der gegenwärtigen Finanzlage irgendeiner Versicherungskasse abhängig sein. Da die Diskussion um eine Pflegeversicherung nicht länger an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen vorbei geführt werden und nicht zu einer Verschlechterung der Pflegeabsicherung beitragen darf, wird am 07.11.91 ein bundesweiter Protesttag für eine bedarfsgerechte Pflegeabsicherung durchgeführt, während dem die einzelnen Gruppen vor Ort Protestaktionen durchführen. Die zentrale Koordination und Pressearbeit für diesen Protesttag übernimmt Michael Eggert, Schöneweider Str. 7, 1000 Berlin 44, Tel. 030 / 68 56 525 und Martin Marquard, Eschwegering 3, 1000 Berlin 42, Tel. 030 / 786 51 08. Die Resolution zur Pflegeversicherung kann beim **Autonomen Behindertenreferat im AStA der GhK, Nora-Platiel-Str. 2, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 804 28 87** kostenlos angefordert werden.

Impressum:

Das Info "Behinderte in Action" ist ein Sprachrohr des "Initiativkreises Gleichstellung Behinderter" und veröffentlicht mit wechselnder Herausgeberschaft verbandsübergreifende Nachrichten zur Kampagne für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungs-Gesetz für Behinderte.

Herausgeber/innen dieser Ausgabe:
Aktionsbündnis Anti-Diskriminierungs-Gesetz Kassel. c/o Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab e. V., Weinbergstr. 1, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 77 97 55 o. 1 86 67.
An der Erstellung dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Karl-Matthias Schäfer, Angela Hune, Dr. Andreas Jürgens, Olga Hasek und Ottmar Miles-Paul.

V.i.S.d.P.
Ottmar Miles-Paul, Wilh. Allee 177, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 34 1 74

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

ben, entsprechen nicht der Idee einer offenen pluralistischen Gesellschaft. In der Demokratie muß die Freiheit der akademischen, philosophischen Diskussion gewährleistet sein. Es werden bedenkliche Zeichen der Vernunftfeindlichkeit gesetzt, wenn die Teilnahme an einer rationalen Diskussion abgelehnt und die Verhinderung derselben betrieben wir. ... Letzte Maßstäbe für die Beurteilung philosophischer Erwägungen ergeben sich nicht aus vorgefaßten weltanschaulichen Grundhaltungen, ... (es) können die Maßstäbe ... nur im Rahmen freier philosophischer Diskussion gefunden werden ..."



Entsprechend kritisiert auch der Philosoph Peter Strasser (Graz) die Wittgenstein-Gesellschaft, sie hätte „alles daran setzen müssen, Zivilcourage gegen die Intoleranz zu mobilisieren, und sei es unter Zurhilfenahme der Polizei. „Dem setzt der Philosophieprofessor Rudolf **Burger** (Wien) entgegen: „Daß ein Kongreß auf Druck der Straße abgesagt werden muß ist schlimm; aber daß die Philosophie ihre Reflexion abbricht über die Motive der Proteste, ist nicht weniger schlimm. Erschrecken muß auch die Haltung einer Philosophie, die ihre mangelnde Sensibilität durch Wehleidigkeit ersetzt und gegen ein paar arme Krüppel gleich nach dem Polizeieinsatz schreit, nur weil die ihr Glasperlenspiel stören. ... In Wahrheit geht es ihr nur um zünftische Interessen, um ein Reservat ihres angeblich reinen Denkens."

Ich denke ich habe genug geschrieben, um den Streit der Argumente in Österreich klarzulegen. Argumentativ haben wir einiges gewonnen und ich schätze die Situation diesbezüglich vorsichtig pessimistisch ein (Vorher radikal pessimistisch). Von der Diskussion bleibt aber die existierende eugenische Praxis unberührt und das läßt manchen „Sieg" als Phyrrussieg erscheinen, also: mein Pessimismus ist wieder im richtigen Lot.

Volker Schönwiese, Innsbruck



Österreichische Wittgenstein Gesellschaft
A-2880 Kirchberg am Wechsel, Markt 2

Absage des 15. Internationalen Wittgenstein Symposiums „Angewandte Ethik und ihre Grundlagen

Als Vorsitzender der Österreichischen Ludwig Wittgenstein Gesellschaft und Mitglied des Organisationskommitees bedaure ich zutiefst, Ihnen mitteilen zu müssen, daß das für August d.J. geplante 15. Internationale Wittgenstein Symposium zufolge eines mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses des wissenschaftlichen Komitees der Gesellschaft **abgesagt worden ist.**

Das auslösende Moment für diesen Beschluß waren scharfe Proteste von Behindertenorganisationen, des „Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes", kirchlicher Stellen und von Journalisten gegen das Auftreten von Befürwortern der Tötung von behinderten Kleinkindern, insbesondere gegen das Auftreten der Professoren Peter Singer (Clayton) und Georg Meggle (Saarbrücken).
Die Behinderten argumentierten, daß die menschenverachtenden Thesen dieser Vertreter einer schlechten wissenschaftlichen Ethik hinlänglich bekannt seien und daher ihr Auftreten bei einem der renomiertesten Kongresse der analytischen Philosophie lediglich der weiteren propagandistischen Verbreitung von Thesen diene, die autoritär zwischen wertvollem und unwerten Leben unterscheiden, während der Standpunkt und die Forderungen Behinderter auf Gleichstellung (Nichtdiskriminierung) von der menschlichen Gesellschaft, insbesondere aber auch von der wissenschaftlichen Philosophie, nahezu nicht zur Kenntnis genommen worden sind.

Verhandlungen mit den Behindertenorganisationen hatten vor der Beschlußfassung durch das wissenschaftliche Komitee ergeben, daß von den angekündigten Protestaktionen im Falle der Zurücknahme der Einladungen an die „Symbolfiguren" Singer und Meggle abgesehen werde.

Eine Mehrheit des wissenschaftlichen Komitees der Wittgenstein-Gesellschaft war jedoch nicht bereit, die geforderte „Ausladung" der Genannten vorzunehmen und plädierte für die Absage des gesamten Symposiums, da seine repressionsfreie Durchführung nicht gewährleistet sei.

(...)

Für den 24. und 25. August 1991 ist eine **Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zwischen Philosophen und Behinderten** über ethische Fragen im Zusammenhang mit behindertem Leben in Aussicht genommen. Im Falle Ihres Interesses an einer Teilnahme an dieser Veranstaltung informieren Sie uns bitte so bald wie möglich.
(...)

Mit dem Ausdrucke meines tiefen Bedauerns zeichne ich hochachtungsvoll

Dr. Adolf Hübner
Vorsitzender der ÖLWG

Kirchberg, am 26. April 1991

Mit diesem Brief wurden die TeilnehmerInnen des Symposiums ausgeladen und die gesamte Veranstaltung aufgrund des Drucks des Organisationskomitees abgesagt.



Fotos: Hans-Jürgen Jonas, Köln

Der Fötus und die Französische Revolution

Gedanken zum 7. Internationalen Kongreß „Der Fötus als Patient"

Bis zum Besuch des Kongresses der gleichnamigen internationalen Vereinigung spezialisierter Geburtshelfer war mir die Verbindung von Föten und der französischen Revolution unbekannt.
Im Reader zum Kongreß, herausgegeben vom Triumvirat (lt. Duden Dreimännerherrschaft im alten Rom) der deutschen Perinatalmedizin: Prof. M. Hansmann - Bonn, Prof. W. Holzgreve - Münster und Prof. E. Saling - Berlin, konnte ich dann lesen, was mir bislang verborgen war.
Gleich auf der ersten Seite finde ich die Proklamation „Die Rechte des Föten", verkündet anläßlich des 200. Jahrestages der französischen Revolution 1789-1989.

Im Rahmen des 5. Internationalen Symposiums „Der Fötus als Patient" beschlossen die prä-post und perinatal-Mediziner aus aller Welt
— das Recht des Fötus auf Schutz
— auf Zugang zu den modernsten Techniken der antenatalen Bewertung
— auf Zugang zur chirurgischen und Pharmaco-Therapie
— Zugang zu den neuesten Methoden der Datenverarbeitung
— eine intelligente Mutter-Kind-Beziehung durch die Entwicklung von Selbst-Überwachungsmitteln und die Verhinderung mütterlicher Komplikationen.

Der Erklärung der Menschenrechte ist ja bekanntlich die Erhebung des III. Standes - der Bauern/Bäuerinnen, der Scausculotterie (städtische Volksmassen) und der Bourgeoisie - vorangegangen. Zugegeben, es waren damals auch einige Ärzte dabei. Die Bastille wurde erstürmt, die Marseillaise, das Lied für Freiheit und Unabhängigheit, gesungen.

Die einen forderten „La carrière ouverte au talents" (freie Bahn für die Begabten), die anderen Brot und „a la lanterne" (an die Laterne mit den Aristokraten). Wenige erklärten die Menschenrechte zu „Rechten der Besitzenden", viele blieben mit ihrem Ruf „Recht auf Existenz vor Eigentumsrecht" auf der Strecke.

Welche „revolutionären" Veränderungen haben nun 1989 zur Deklaration der Rechte des Fötus geführt?
Während der Pressekonferenz, die aufgrund der öffentlichen Kritik des Aktionsbündnisses gegen diesen Kongreß gut besucht war, wird meine Frage von Prof. Hansmann (Leiter der Abt. Pränatale Diagnostik und Therapie an der Uni Frauenklinik in Bonn und Organisator des Symposiums) beantwortet.
„Man darf ja nie übersehen und vergessen, daß letzten Endes die Entwicklungsphase in utero und die Neugeborenenzeit die bedrohlichsten Zeiten sind, die man überhaupt als Mensch erlebt. Hier ist man am stärksten bedroht eben nicht zu überleben."
Was einst die Geborgenheit im Mutterleib war, ist heute zum Zustand größter Gefahr avanciert und erfordert den Schutz durch Dritte. Die Frau wird zur

Gefahr erklärt, der Fötus zur Person.

„Wir sind jetzt an dem Punkt, daß wir natürlich sagen müssen,..., eine Personifizierung hat stattgefunden. Dank der Entwicklung der Realtime-Verfahren (best. Bildgebungstechnik) steht es praktisch jedem frei, mal eben einen Blick in den Uterus zu werfen. Dabei wird offenkundig, daß die Sache Fet einem Küken vergleichbar, bereits phänotypisch wie im Verhalten dem Untersucher als Menschlein begegnet... Wer heute Geburtsmedizin betreibt gehört zur Generation, der es vergönnt ist, nahezu die gesamte Entwicklungszeit des Feten in utero life zu erleben... Inzwischen ist die B-Bild-Auflösung (ebenfalls Ultraschall) so gut geworden, daß wir eben dieses Menschsein im dunklen Raum transparent liegen haben."

Die Sichtbarmachung der Leibesfrucht hat den Fötus zur Person gemacht. Wen wundert's, daß die Pioniere dieser Entwicklung dann auch in Anspruch nehmen, seine Rechte zu verkünden. Die Frau wäre doch in der Lage über spürbare - und eben nicht für jedermann sichtbare - Kindsbewegungen zu sprechen, über Heißhunger auf Schokolade und das Ausbleiben der Regel. Daß sich mit diesem neuen medizinischen Blick Konflikte ergeben, welche Interessen welcher beteiligten Personen (das sind heute Arzt, Fötus, Frau, Familie) verteidigt oder berücksichtigt werden sollen, ist auch Prof. Hansmann nicht entgangen.



Citoyens né libre.

1789



1989

„Natürlich ergeben sich hier in der Gesamtheit der Zweiheit der Person – nämlich von Mutter und Kind - schwere Konflikte. Uns allen ist das mehr als bewußt. Wir haben diese Konflikte aber letzten Endes weder verursacht noch gewünscht. Wir sind ihnen heute ausgesetzt."

Ob die zur Person erklärte „Sache Fet" auch Patient ist, darüber gab es während der Pressekonferenz eine kleine Meinungsverschiedenheit zwischen Prof. Hansmann und Prof. Saling vom Institut für perinatale Medizin der FU Berlin.

Prof. Hansmann: „Ich hab in Paris, als die Rechte des Feten proklamiert wurden einen längeren Vortrag gehalten und gesagt, der Fet ist eine Person. 95% unserer Klienten sind sozusagen gar keine Patienten, sondern Personen. Die sind nämlich gesund und die Freude in der Begegnung mit dem Gesunden, die soll man ja nicht unterschätzen..."

Prof. Saling verbessert: „Ich möchte nur noch gerne zum Begriff Patient was sagen, weil Prof. Hansmann das etwas mißverständlich ausgedrückt hat,... Patient hieß früher, ein vom Arzt behandelter Kranker. Das ist falsch... Heute ist ein Patient bei weitem nicht mehr nur der vom Arzt betreute Kranke, sondern es ist eine vom Arzt betreute Person. Die kann auch gesund asein."

Ob nun die Begegnung mit „dem Gesunden" oder „der Patientenstatus für alle", in der Konsequenz wird hier die umfassendste medizinische Kontrolle gefordert und begründet, denn es gibt keinen anderen Weg,

Wessen Rechte sind es, die nun stellvertretend dem neuen Patienten zugestanden werden?

Bei genauerer Betrachtung sind es die Rechte der modernen Geburtshelfer zur medizinischen Kontrolle der Leibesfrucht und - untrennbar damit verbunden - auch der Frau.

Dem Fötus wird das Recht auf seine Beurteilung zugestanden, die wiederum wird nur dem Mediziner zugestanden.

Der Fötus soll das Recht haben, nicht geboren zu werden. Dieses Recht basiert ausschließlich auf den prognostizierten Lebenschancen und Lebensqualitäten medizinischer Experten, ihrer prognostizierten Therapieerfolge und zu erwartenden Lebensqualität.

Diese Einschätzung kann nur erfolgen anhand ausgewerteter Meßdaten, erhoben durch den Vergleich unzähliger Leibesfrüchte. Deshalb müssen sich alle Frauen unterschiedslos der diagnostischen Durchsuchung unterziehen.

Die von Prof. Hansmann ausgewiesene Bilanz der Nachuntersuchungen von Verdachtsprognosen aus den Ultraschall- und AFP-Screenings der niedergelassenen Gynäkologen, ergab für das Bonner Perinatalzentrum: ca 30 % der vermuteten „Unvollkommenheiten" konnten nicht bestätigt werden. 2 von 3 Frauen, die wegen eines abweichenden AFP-Spiegels ins Zentrum kamen, konnten „zumAustragen der Schwangerschaft motiviert werden", da keine „Fehlbildung" vorlag.

„Stellen Sie sich aber mal die Konsequenz vor, wenn sie sozusagen auf der Stufe der ersten Untersuchung unter dem Verdacht stehen, daß eine Fehlbildung existent ist. In dieser Angstpsychose man die Beendigung ihrer Schwangerschaft verlangt und dies dann auch sang und klanglos geschieht, weil der Arzt ja auch Angst hat. Die haben ja beide Angst..."

Die Konsequenz aus Fehldiagnosen und Prognosen der Screening-Programme ist nicht deren Infragestellung, sondern der Ausbau geburtshilflicher Zentren. Screening in der Schwangerschaftsvorsorge ist lediglich der Zulieferbetrieb für die Spezialisten. Zur Er-

kennung „jeglichen Defekts und jeglicher Mißbildung" – das ist das erklärte Ziel der Spezialisten – muß der Arzt „5 – 10 Leben haben, um hier erfahren zu werden." Die hat der niedergelassene – und schlecht ausgebildete – Gynäkologe nicht.

„Mit mehr Wissen können wir mehr retten" ist die Parole von Kongreß und öffentlicher Präsentation auf dem Hintergrund der Kritik an der eugenischen Zielsetzung moderner Geburtshilfe. Die heutige Generation der Prä- und Perinatal-Mediziner versucht sich als Lebensretter derjenigen darzustellen, die in den 70er und 80er Jahren (und auch heute noch) durch die Maschen der Überwachungs-Programme gefallen und aussortiert worden wären. Das Leben des Föten – wie zu Beginn schon erwähnt – ist tatsächlich in Gefahr. Die geht allerdings nicht von der Frau aus, sondern vom Arzt. Seine Überlebenschance korreliert mit dem Kenntnis- und Erfahrungsstand der Mediziner. Je lückenloser die Erfassung, je tiefer das Eindringen in den Fötus ist, je mehr „Unvollkommenheit" wird erkannt und je häufiger wird die Frage aufgeworfen: „Sind die zu erwartenden gesundheitlichen Schäden des Neugeborenen ihm selbst und den Eltern zuzumuten?" (M.Hansmann: Ultraschallkontrollierte Therapie des Feten, Rundtischgespräch).

Die neuen Therapieangebote und Versuche erweitern noch die Kategorisierung in Föten, deren Leben als völlig lebensunwert erlaubt wird, solchen, denen das Leben erst nach erfolgter Therapie erlaubt wird, solchen, denen ein Recht auf Optimierung eingeräumt wird, solchen, an denen noch nicht erprobte Therapie versucht werden kann usw.

Manchmal, so erfahre ich bei den Ausführungen zur Reduktion von Mehrlingsschwangerschaften, hat der Fet auch einfach „eine Situationschance" zu überleben. Prof. Hansmann: „Zunächstmal heißt es der nicht-selektive Fötozid, es wird nicht ausgewählt, trotzdem gibt es auch bei der Nichtauswahl eine indirekte Auswahl... Ein schwer erreichbarer Fet hat sozusagen natürlich einfach die Situationschance nicht ausgewählt zu werden..." Als sog. sekundäres Auswahlkriterium, obwohl ja angeblich nicht ausgewählt werden soll, zählt der Entwicklungsgrad des Föten.

Weder im Kongreß noch in den öffentlichen Stellungnahmen – ca. 80 % der Vorträge kreisten um die Erkennung fetaler Störungen, 5 % waren der allgemeinen Forschung zur Fötal-Entwicklung gewidmet und 10 % beschäftigten sich mit sog. Therapieangeboten – wurde die Gefährdung der Schwangeren durch diagnostische und therapeutische Eingriffe problematisiert. Die Arbeit kritischer Frauen, die mittlerweile vorliegenden Untersuchungen zur Gefährdung durch Ultraschall, die steigende Frühgeburtsrate und Schädigungen durch Amniocentese und Chorionzottenbiopsie (vorgeburtliche Untersuchungsverfahren) – Verfahren, die massenhaft Schwangeren zugemutet werden – bleiben unerwähnt.

Das Innere der Frau als öffentlicher Raum

Ist das Innere der Frau einmal zum öffentlichen Raum erklärt, dann machen sich auch andere staatliche Institutionen in ihm breit. Prof. Hansmann: „Inzwischen haben sich die Zeiten aber doch erheblich gewandelt und 1990 mußte ich konstatieren, daß wir in Deutschland jetzt als Anwender zunehmend unter starkem Druck von Seiten der Patienten stehen und auch von Seiten deren Rechtsanwälte, denn sie bestehen darauf, daß wir nach Möglichkeit alle Entwicklungsstörungen pränatal erkennen. Wir selbst sind rechtskräftig verurteilt worden für eine nicht erkannte fetale Fehlbildung, die bis dato in der ganzen Welt nicht erkannt worden war... In diesem Fall hat die Mutter auf Schadensersatz geklagt, weil sie per Kaiserschnitt entbunden worden ist von einem Kind, das sterben mußte. Wir hätten das vorher wissen müssen..."

Dem Druck der Gesetzgeber, die verurteilten, weil Mediziner nicht erkannt haben, was sie gar nicht erkennen konnten, wird in folgender Hinsicht nachgegeben:

Auf die Frage, welche Konsequenz aus der Verurteilung zu ziehen ist, antwortet Prof. Hansmann: „Meine Forderung wär die Absicherung jeglichen Defektes, jeglicher Mißbildung". Der scheinbare Konflikt zwischen Medizin und Gesetzgebung erweist sich so als hilfreich für den Ausbau von Perinatalzentren und Massenerfassung. An anderer Stelle ist der Gesetzgeber weniger gern gesehen.

Prof. Hansmann unterstreicht sein Recht auf Therapieversuche: „Es kann nicht alles per Gesetz vorgeregelt sein. Man kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, es darf nur das gemacht werden, was Schulmedizin ist. Dann bleibt die stehen." Und Prof. Saling bringt es auf den Punkt: „Wir sind doch ein Rechtsstaat. Wir haben Gesetze und wir Ärzte haben die Aufgabe den medizinischen Fortschritt voranzubringen. Und das tun wir."

Der Arzt begreift sich nicht nur als Garant der Interessen des Föten und des Fortschritts – was in den Augen der Perinatologen und Pränataldiagnostiker so ungefähr das Gleiche ist – sondern auch als Interessenvertreter der Frauen. Er bietet ihr die Möglichkeit zur „informierten Wahl" über Geburt, Abtreibung, Therapieversuche und zunehmend auch Tötung Neugeborener durch Nicht-Behandlung.

Die insbesondere in den letzten 30 Jahren von der Geburtsmedizin zum „intrauterinen Raum" reduzierte Frau wird nun wieder als „aufgeklärtes Individuum" in einen Entscheidungsprozeß einbezogen, den sie nicht gewollt, nicht bestimmt und nicht gefordert hat. Mit



Personenangaben...

*** Prof. Dr. Manfred Hansmann...**
Leiter der Abteilung für pränatale Diagnostik und Therapie der Universitätsfrauenklinik Bonn, Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Sigmund-Freud-Str. 25; 5300 Bonn. Präsident des deutschen Organisationskomitees für den Bonner Kongreß und im Beirat der „International Society the Fetus as a Patient".

Hansmann „ist einer der Wegbereiter der pränatalen Diagnostik und Therapie" (so die SCHERING-Zeitschrift GYN-Dialog, 1990) und laut FAZ vom 19.12.90 der Arzt mit der größen Erfahrung in der BRD auf dem Gebiet der pränatalen Diagnostik und Therapie. Seit Anfang der achtziger Jahre ist sein Spezialgebiet die Ultraschall-Anwendung in der Schwangerschaftsüberwachung. Er entwickelte das sog. 3-Stufen-Konzept des Ultraschall-Screenings, nach dem Ultraschall flächendeckend in der BRD für pränatale Diagnostik eingesetzt wird. Neuerdings macht er auch operative Eingriffe an Föten. (...)

*** Prof. Dr. Wolfgang Holzgreve...**
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenheilkunde; Albert-Schweizer-Str. 33; 4400 Münster. Holzgreve ist Vizepräsident des deutschen Organisationskomitees für den Bonner Kongreß. Er stand vor einigen Jahren schon in der öffentlichen Kritik, nachdem er als Mitarbeit von Prof. Beller in Münster an Organtransplatationen von anecephalen Neugeborenen (= ohne Hirnanlage) mitgewirkt hat. (...)

*** Prof.Dr. Erich Saling...**
Institut für Perinatale Medizin an der freien Uni Berlin und Abteilung für Geburtsmedizin der Frauenklinik Berlin-Neukölln; Mariendorfer Weg 28; 1000 Berlin 44. Saling ist u.a. Gründer und Mitherausgeber der Zeitschrift „Journal of Perinatal Medicine" und Mitglied im Beirat der „Zeitschrift für Geburtshilfe und Perinatologie". Er sitzt auch im deutschen Organisationskomitee für den Bonner Kongreß.

Saling gilt als der „Vater der Perinatalmedizin", er wurde 1988 für seine „unschätzbaren Verdienste um Geburts- und Perinatalmedizin" mit der Ernst-Reuter-Plakette der Stadt Berlin ausgezeichnet. (...)

Auszugsweise entnommen aus: E.coli-bri, Materialien gegen Bevölkerungspolitik und Gentechnologie, Nr. 7, Juni 1991, S. 18.



Ultraschall, biochemischen Tests und genetischen Untersuchungsverfahren sind Fakten und eine Realität geschaffen worden, die nicht von der Frau, sondern nur von den Anwendern – den Ärzten, Humangenetikern, Biochemikern und Laborpersonal – beurteilt werden kann. Auf dieser Grundlage kann es keine eigene Entscheidung geben, sondern nur noch die Angleichung des eigenen Denkens und Fühlens an die medizinische Sichtweise.

Die „Statistenrolle" der Frauen in diesem medizinischen Unternehmen wurde mir auf dem Kongreß nochmals eindrücklich vor Augen geführt. Als Demonstrationsobjekte wurden vormittags schwangere und nachmittags nicht-schwangere Frauen beschallt. Interessierte Käufer von Ultraschallgeräten konnten „mal eben einen Blick in den Uterus werfen", um die Qualität des Gerätes zu prüfen.

„Bedroht" und „überrascht" durch die Opposition

Daß sich an diesem Vorgehen Opposition entwickelt, hat überrascht Prof. Hansmann: „Ich muß sagen, ich bin in meinem Leben noch von nichts so überrascht worden, wie von der Opposition gegen dieses Diktum „Der Fet als Patient". Ich hab immer gedacht, damit kann man angeben. Das ist d a s Beste, was einem überhaupt noch einfallen kann. Daß die Mutter darin nicht vorkommt, ich hab das auch nicht erfunden. Aber ich fand's von Anfang an phantastisch... Wir sind im internationalen Umfeld als erste mit diesem Thema in die Angriffszone geraten, daß das ausgerechnet in Deutschland sein mußte... Es ist ein Novum..."

Auch Prof. Saling ereifert sich über die Opposition von Frauen und Behinderten und konstatiert mehrmals: „Das ist billig, das ist billig..."

Mit Sicherheitsvorkehrungen, die einem Staatsbesuch würdig waren, und zusätzlicher Beauftragung einer privaten Sicherheitsfirma beantwortete die internationale Ärzteschaft die Protestaktionen. Die Pressekonferenz der KritikerInnen durfte nicht mehr – wie geplant – in der Beethovenhalle, also am Ort des Geschehens durchgeführt werden.
In einer Kneipe außerhalb der Sicherheitszone stellten Frauen und Behinderte ihre Kritik zur Diskussion. Zuvor hatten sie mit vielen Transparenten und einigen Farbeiern vor der Beethovenhalle ihrem Protest Ausdruck verliehen. Beschlossen wurde der Aktionstag mit einem Informationsstand und vielen anregenden Diskussionen auf dem Bonner Münsterplatz.

Gemeinsamer Tenor des Tages war: Es ist humaner und lebbarer auf jegliche pränatale Einschätzung und Korrekturmöglichkeit zu verzichten und die individuelle Existenz eines jeden Menschen uneingeschränkt zu akzeptieren. Von dieser eindeutigen Position aus wurden Fragen des „Rechts auf Wissen" und „individueller Entscheidung" problematisiert. Während der Pressekonferenz und auf dem Münsterplatz wurden Fragen und Probleme der Verantwortung von Frauen, der persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung der Geburtsmediziner wie auch der Schwierigkeit von Frauen sich der von Experten provozierten Entscheidungssituation zu stellen, debattiert.

Persönliche Verantwortung und die gesellschaftlichen Implikationen des geburtshilflichen Vorgehens scheinen

Prof. Hansmann unbekannt zu sein. Seine simple Bemerkung zu dieser umfassenden Beeinflussung des Verhältnisses von Frauen zur Schwangerschaft: „Wir müssens einfach positiv sehen. Und wenn wir's positiv sehn, finde ich, ist die Welt wieder in Ordnung und dann fühl ich mich auch nicht mehr bedroht."

Ich finde, wir sollten's negativ sehen.

Ich finde, wir sollten's negativ sehen. Wir sollten es uns nicht nehmen lassen über die Konsequenzen, die Geschichte und Zukunft des geburtshilflichen Projekts nachzudenken und zu urteilen. egal, ob wir das medizinische Angebot in Anspruch genommen haben, darüber nachdenken, es in Anspruch zu nehmen, es gänzlich ablehnen oder noch nie in einer solchen Entscheidungssituation waren, ob wir uns der Übermächtigkeit medizinischer Vorstellungen von „Normalität" und „Abweichung" erwehren können oder nicht.

Erika Feyerabend, Essen

gebracht, doch schlechter als zuvor kann es ihr dort kaum ergehen. Wie aus der Presse zu erfahren war, machte Renate H. dort – wo sie vorerst bleibt – bereits in den ersten beiden Wochen Fortschritte. Allerdings muß sie, wegen ihrem „enormen Bewegungsdrang" (AZ, 25.06.91), nachts ans Bett gebunden werden.

Inzwischen wurde das Sorgerecht von Renate H. einem Anwalt übertragen und gegen ihren Vater ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen „Mißhandlung Schutzbefohlener".

Werner Müller, München



In Münchens feinster Geschäftsmeile...

...lebte die 36jährige Anwaltstochter Renate H., von deren geistiger Behinderung niemand etwas erfahren sollte, in der elterlichen Wohnung. Allerdings lebte sie dort unter Umständen, die als menschenunwürdig zu bezeichnen sind. So war Mitte Juni diesen Jahres in der Münchner Presse zu lesen: „**Kripobeamte finden Renate H. auf dem Boden liegend, die Füße ängstlich angezogen – völlig verahrlost. Sie ist mit einem Hundehalsband an die Holzbank gebunden. Der Strick ist aus vier Lederriemen geflochten und läßt der Frau nur knapp zwei Meter Freiheit**" (AZ, 15./16.06.91). Diese Situation war dem Sozialamt seit Jahren bekannt – dennoch wurde außer der Gewährung von Pflegegeld nichts unternommen.

Die Eltern von Renate H. begründeten diese Situation damit, das sie 1972 aus dem dritten Stock gestürzt sei – deshalb mußten die Fenster vergittert werden.

Erst dadurch, daß die geistig behinderte Frau in dieser häuslichen Situation von Handwerkern gefunden wurde, änderte sich daran etwas: Sie wurde zwar nun im Bezirkskrankenhaus unter-

Kommentar

Unvorstellbar

Diese unvorstellbare Situation geschah nicht in irgendeinem Randgebiet mit einem entsprechenden sozialen Milieu – was keinesfalls entschuldbar wäre -, sondern an einem Ort, an dem so etwas gewiß nicht vermutet würde: In der Maximilianstraße – Münchens feinster Geschäftsmeile.

Unvorstellbar, daß sich diese Umstände nicht etwa durch den Allgemeinen Sozialdienst – der seit 1983 von dieser Situation wußte – änderten, sondern erst durch Handwerker, die zufällig in diese Wohnung kamen.

Unvorstellbar ist auch die Reaktion der Eltern: Sie sind sich nicht nur keiner Schuld bewußt, sondern sie wollten ihre behinderte Tochter zurückholen. Irgendwie ist dies aus ihrer Sicht verständlich – wollten sie doch Renate vor einer Heimeinweisung bewahren. Für den Münchner Oberbürgermeister ist dies übrigens „'...eine falsch verstandene Form von Liebe und Zuwendung'" (AZ, 18.06.91).

Unvorstellbar ist letztlich auch dies: In diesem Gemeinwesen wurde zwar die Lebenssituation von Renate H. behördlich registriert, doch das Sozialamt begnügte sich damit, „Hilfe zur Pflege" – monatlich DM 836,- zu gewähren. Die Finanzierung einer ambulanten Betreuung wäre zwar für die Stadt teurer gewesen, doch dafür hätte diese Frau eine menschenwürdige Betreuung erhalten. Da stellt sich – wieder einmal – die Frage: Wieviel darf Behinderten-Pflege kosten?

Werner Müller, München

'The same procedure as every year'

REHA '91 – Nachschlag

REHA hin oder her, alle zwei Jahre die immer gleiche Veranstaltung in Düsseldorf. Massenansturm, Verkaufstaktiken und ein paar Sprenkel Politik. Die „Experten" tagen nebenher. 'die randschau' hat sich bei dem Spektakel umgesehen.



Foto: Düsseldorfer Messegesellschaft

Gab es etwas Besonderes, auf der REHA '91, das einen Bericht lohnen würde? Die Antwort ist so einfach wie schwierig: Sie lautet Ja und Nein!
Besonders bemerkenswert waren nicht die BesucherInnenströme, die - wie immer - dieser zweijährlich stattfindenden Mammutveranstaltung die Treue hielten. Etwa 35.000 Menschen tummelten sich innerhalb von fünf Tagen in den Messehallen. Die Presseabteilung der Düsseldorfer Messegesellschaft wertete dies zwar mit der Schlagzeile „Rekordbeteiligung" auf, doch dererlei Superlativen wurden allzu häufig verwendet.
Auch die Angebote der AusstellerInnen oder die leeren Geldbeutel der BesucherInnen (nach dem Besuch der Veranstaltung), sowie platte Füße der Herumirrenden oder schwielige Hände der SelbstfahrerInnen sind eher nur am Rande bedeutsam.

Busse für Fachleute

Spannender war da schon eher ein Ereigniss im Vorfeld, über das die VeranstalterInnen nichts verlauten ließen:
Der Klein-Skandal, den sich die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitiation (BAR) in den Neuen Bundeslänern leistete war denn auch den hofierten Medien keine Zeile wert. Während es in den Alt-Bundesländern anscheinend Usus ist, daß Krüppel/Behinderte die REHA längst zu ihrer eigenen Veranstaltung (um)deklariert haben, kriegten die „Ossis" den eigentlichen Sinn der Veranstaltung hautnah zu spüren. Eingedenk der zum Teil miserabelen Verkehrsanbindungen an Düsseldorf ließ die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sich etwas ganz Besonderes einfallen: Die Pauschal-Busreise 'REHA '91'. Im Preis inbegriffen: Reise, Unterbringung und Eintrittsgelder.

Doch RollstuhlfahrerInnen, die diesen „Service" ebenfalls in Anspruch nehmen wollten wurden eines besseren belehrt: Gedacht sei als 'Zielgruppe' eher an die Orthopädie-Fachmenschen und nicht an den Krüppel von nebenan. Dies erklärte denn auch die Fahrt in behindertenfeindlichen Bussen (während MAN seine Niederflurbusse mit Hubplattform auf der Rehabilitationsfachmesse zur Schau stellte).
Hieran zeigte sich denn auch das wahre Gesicht der REHA, von so vielen kritischen Ver- und GebraucherInnen aus dem Westteil der BRD so gründlich und offensichtlich mißverstanden: Denn eine FACHmesse, ist für (nichtbehinderte!) FACHleute da und eben nicht für die (End-)NutzerInnen. Diese sollten sich die 'Neuheiten' doch später im Fachhandel zu Gemüte führen.
'Dummdreist', der einzig zutreffende und zusammenfassende Ausdruck. Wenn schon zum Marsch durch die Konsumrennbahnen geblasen wird, dann auch gleichberechtigt für Ost **und** West. Für die Zukunft: Gleiches (Konsum)Recht für Alle!

REHA-Foren

Tradition hat mittlerweile das sogenannte REHA-Forum, daß - mehr oder weniger aktuelle - behindertenpolitische Themen in die Öffentlichkeit tragen will. Organisiert werden die Veranstaltungen, die täglich als Beiprogramm zum Messegeschehen zu bewundern sind, in der Regel von den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH).

So hatten sich die Verbände in diesem Jahr u.a. des Themas „Pflege" angenommen und titelten: „Pflege - Ein existenzielles Problem für chronisch kranke und behinderte Menschen - Eine Lösung des Jahrhundertproblems in Sicht?" Die Antwort war die zu erwartende, vor allem durch das Publikum

wurde den „Pflegeversicherungsplänen" der Bundesregierung (durch die eine Lösung in Sicht sein sollte) eine klare Abfuhr erteilt. Entgegen der Parteienpläne wurde ein bedarfsgerecht abgesichertes Pflege-Modell erwartet und von der überwiegenden Mehrheit einfordert.

Aber auch die Rückenmarkforschung und die „Bedürfnisse chronisch kranker Menschen" erhielten ihren Platz im bunten 45-Minuten-Reigen der Forum-Veranstaltungen.

ADG-Förderkreis ?!

Einen politischen Sprenkel besonderer Art lieferte die Veranstaltung mit dem Titel „Brauchen wir wirklich ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG)?" Auch wenn die Frage allein durch die Besetzung des Podiums eigentlich schon im vorhinein geklärt war - es handelte sich bei den DiskutantInnen überwiegend um Menschen aus dem ADG-Initiativkreis - so machte hier das Zuschauen doch erheblichen Spaß.
Hatte doch der allseits geschätzte Herr Regensburger, der „Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten" einen Vertreter entsandt, der nun partout überhaupt nichts von einem ADG halten mochte: den Leiter seines Arbeitsstabes Herr Düsseldorf.



So ging der Knüppel der Argumente reihum und fiel immer wieder auf dem Kopf des Regensburger-Vertreters nieder. Blaß, grau und geschützt durch die doitsche Beamtenmentalität bot er geradezu einen idealen Gegenpart zu den BefürworterInnen eines ADG.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), Organisator dieser Veranstaltung, ließ der autonomen Scene den Vortritt und setzte mit Horst Frehe (Bremen) und Ottmar Miles-Paul (Kassel) gleich zwei Vertreter derselben aufs Podium. Horst brillierte durch gute Argumente und eine herzerfrischende Rethorik und ließ Düsseldorfer ziemlich alt aussehen (selbst einem eingefleischten Gegner eines ADG wurde hierbei das Herzchen weich!).

Der BSK selbst ließ sich und seine Argumente durch die Journalistin Sigrid Arnade (Köln) vertreten.
Erst als dann der 45-Minuten-Ritt durch die Pro-und-Contra-Argumentationen beendet war, der Westdeutsche Rundfunk seine Kamera wegpackte; das Publikum sich lichtete, kam die Geheimwaffe des BSK, der Vorsitzende Heinz Preiß zum Einsatz. So, als hätte er die letzten 10 Jahre nur auf diese Gelegenheit gewartet, ließ er Pro-ADG Statements vom Stapel und griff den guten Düsseldorfer beherzt an.

Komisch nur, daß vom „Düsseldorfer Appell", der auf der REHA der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte (ein



Produkt aus der Zusammenarbeit des Initiativkreises und dem Hause BSK), kaum die Rede war.

Immerhin, die ADG-BefürworterInnen haben es geschafft ihre Forderung nach einem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz erneut in die Diskussion zu bringen und ihre Basis zu verbreitern. So ging/rollte ein Großteil der im Saal Anwesenden von der Idee eines ADG überzeugt und beseelt nach Hause.

Die ExpertInnen tagen nebenan

Wenn ich an Rehabilitation denke, dann fallen mir ganz automatisch die Betonklötze in Heidelberg und Veitskirchheim ein; die Bunker in denen behinderte Menschen eine berufliche und soziale Rehabilitation erfahren sollen. Rehabilitation, das ist der Begriff, der Horror und Traum noch am ehesten vereinigt. Die Idee durch Hilfen, Schulung und Ausbildung von (anderen) Fähigkeiten behinderte Menschen in die größtmögliche Nähe der Normalität zu drängen, in den „Ur-Zustand" zurückzuversetzen. Allzu ernst genommen wird dies für viele zum Albtraum; für die Fachmenschen jedoch zur stetigen Aufgabe die niemals abreißt. Begleitende Rehabilitation 'von der Wiege bis zur Bahre', ein Quell der Bestätigung für den „Helfenden", den Fachmenschen.

Das alles hat mit der REHA '91 insoweit zu tun, als das neben dem Messegeschehen - für drei Tage - paralell der **Bundeskongress für Rehabilitation** stattfand. Auch hier die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAR) als Veranstalter. Angezogen fühlten sich zumeist die Fachleute aus dem Reha-Spektrum, aber auch PolitikerInnen, Ärzte und (zum kleinsten Teil) Betroffene (welche den vorgeblichen Grund für die entstandene Rehabilitationsindustrie darstellen - Merke: Sie brauchen Dich!).

„Zukunft 2000", so überschrieben die VeranstalterInnen die von Legitimationsängsten geprägte Veranstaltung. Nicht - wenigstens alle zwei Jahre - sich selbst und die geleistete Arbeit in Frage zu stellen führte hier zusammen, sondern der feste Glaube an die eigene Redlichkeit (das „Richtige" zu tun), der nur das freundliche „Auf-die Schulterklopfen" und der lobende Zuspruch „Weiter so" noch fehlte.

Und die ExpertInnen diskutierten; in 20 Arbeitsgruppen wurden so wichtige Themen wie „Forschung in der Rehabi-

litation", „Werkstätten für Behinderte" oder „Umwelt" abgehandelt. Die Auswirkungen der Diskussionen werden Rehabilitanden wohl sicher erst in Zukunft am eigenen Leibe spüren, vorgeblich zu ihrem Besten.
Sicher kann mensch vielen Sparten der rehabilitation Gutes abgewinnen, positive Aspekte in den Vordergrund holen - doch gilt dies bei weitem nicht für die Masse der Rehaangebote. Auch die vielen, für Fortschrittlichkeit stehenden Namen der ReferentInnen, können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß das Gross der anwesenden ExpertInnen oftmals die bestehende Realität für den schon vollendeten Schritt in die Zukunft hält.
Lob gab es für die SpezialistInnen zuhauf, die zweijährliche Selbstbeweihräucherung des faktisch Geschaffenen war denn auch der Ausgangspunkt zu fragen, wie sie dies nun in ein vereintes Europa und ins Jahr 2000 hinüberretten.
Viele werden es für bösartig halten, den „sich bis zur Selbstaufgabe Aufopfernden", die Tag für Tag - Stunde um Stunde - ihr „Bestes" für die Krüppel geben, den mit ihrem Tun verbundenen Glorienschein zu besudeln. Stattdessen seien doch die Strukturen anzugreifen, die solcherlei ermöglichen. Ja. Und doch ist es nicht entkoppelbar: Denn die HERRschenden Strukturen - aussondern, verachtend, selektierend, bevormundend - werden von einer Mehrheit der Reha-Fachleute mitgetragen. Sie brauchen diese geradezu; auch um sich selbst und ihre Arbeits ständig neu zu legitimieren.

Das Rezept der stetig praktizierten Aussonderung behinderter Menschen, die dann in Rehabilitationsmaßnahmen - fern ihrer gewohnten Umgebung - zusammengepfercht werden, um dort dann entsprechende Maßnahmen (zu ihrer Wiedereingliederung!) über sich ergehen lassen zu müssen, dieses Rezept kennen wir zur Genüge. Dieser Rehabilitationsstruktur soll der behinderte Mensch - voll sozial und beruflich rehabilitiert - lustig und frei (gekrönt mit dem Sahnetupfen „Selbstbestimmt") entspringen.



Medienarbeit für die BAR?

Es kann eigentlich nur ein schlechter Treppenwitz sein, wenn für diese Veranstaltung Krüppel hinrollen und Medienpolitik für die BAR an der Stelle machen, wo Kritik am Bestehenden wesentlich angebrachter gewesen wäre.
Nun ist es ja nicht so, daß Dr. Peter Radtke aus München (diesjähriger Medienberater der BAR und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Behinderte in den Medien" e.V.) von der Rehabilitationsmaschinerie verschont geblieben wäre - im Gegenteil - doch dies hat ihm anscheinend nicht zu einer Reserviertheit dieser gegenüber verholfen. Stattdessen bekundet er, der „Autor und Journalist", in seinem Einleitungsreferat für den Kongreß, daß er der „sogenannten Krüppelbewegung" ausgesprochen reserviert gegenüber steht.
Ansonsten ausgesprochen nett, formuliert er seine Gedanken für die Anwesenden - denen er nicht über die Füße fahren will. Falscher Ort, falsche Zeit. So heißt es in seinem Schlußsatz zusammenfassend: „Selbstbestimmung als Freiheit von äußeren Zwängen, um sich mit seinen Stärken einem Ganzen verpflichtet zu fühlen, das ... ist ein reales Ziel der Rehabilitation, bei dessen Umsetzung wir erst am Anfang stehen." Wie Peter Radtke darauf kommt, das „Selbstbestimmung" ein - existierendes - „reales Ziel" der Rehabilitation ist, dies bleibt sein Geheimnis. Ebenso unterläßt er es klarzustellen wer denn nun „WIR" sind: „WIR", die auf dem Kongress Anwesenden? „WIR", die RehabilitationsstrategInnen? Oder gar: „WIR" Krüppel plus Rehafachmenschen? Zumindest in zwei Fällen sei ihm vorsorglich widersprochen: Während nämlich die Reha-Fachmenschen mit der Anerkennung „behinderter Selbstbestimmung" noch ganz am Anfang stehen, sind viele Krüppelfrauen und Krüppel hierbei ein ganzes Stück weiter!

So bleibt meine, von den VeranstalterInnen gewünschte, Spannung auf den Erscheinungstermin des Kongreßberichts gedämpft. „The same procedure as every year", so scheint es. Wie in der Glotze zu Neujahr; jedes Jahr der gleiche Film - nur hier bleiben meine Lacher auf der Strecke.

Jörg Fretter, Kassel

ACHTUNG ACHTUNG

An dieser Stelle sollte ein Beitrag über den REHA-Forum-Frauentag folgen. Da die Autorin desselben derzeit krank das Bett hütet, erscheint der Beitrag diesmal nicht. Wir haben uns aber entschlossen ihn (eher sie) in der nächsten Ausgabe - im Februar - zu veröffentlichen!
Die Redaktion



Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung in den USA

Neues Anti-Diskriminierungs-Gesetz für Behinderte wurde von Präsident Bush unterzeichnet

Während sich in der BRD mittlerweile eine Vielzahl von Behindertenorganisationen für die Verabschiedung eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes für Behinderte einsetzen, das die Diskriminierung von Behinderten eindeutig verbietet, bestraft und uns unsere Gleichstellung zusichert, konnte die US-amerikanische Behindertenbewegung im letzten Jahr einen großen Erfolg in dieser Sache erringen.

Nachdem während der letzten Jahre immer wieder Berichte über den großen Teich zu uns drangen, die von Anti-Diskriminierungs-Vorschriften im öffentlich geförderten Bereich, einer starken Behindertenbewegung und Musterprozesse, in denen z. B. eine Restaurantkette aus Berkeley zu einer Strafe von $735.000 verurteilt wurde, weil sie ein Restaurant bei grösseren Umbaumaßnahmen nicht für Behinderte zugänglich gemacht hatte berichten, hat die Independent Living Bewegung 1990 eine neue Runde im Kampf für die Gleichberechtigung von Behinderten eingeläutet. Da der Senat und das Repräsentantenhaus den Americans with Disabilities Act of 1990 (Gesetz über behinderte Amerikaner/innen von 1990) bereits mit überwältigender Mehrheit verabschiedet hatte, konnten die amerikanischen Fernsehzuschauer die historische Unterzeichnung eines neuen, auch als das US-amerikanische Anti-Diskriminierungs-Gesetz bezeichneten, Gesetzeswerkes durch Präsident Bush am 26. Juli 1990 vor den Bildschirmen verfolgen, das den Schutz von Behinderten vor Diskriminierungen ausweitet und nun auch auf private Einrichtungen überträgt. Vor über 3000 geladenen Gästen, was die höchste Zahl der bei einer Gesetzesunterzeichnung geladenen Gäste in der Geschichte der USA darstellte, erklärte Präsident George Bush zur Bedeutung dieses neuen Gesetzes:

„Dieses Gesetz hat seine Stärke in seiner Einfachheit. Es wird sicherstellen, daß Menschen mit Behinderungen die grundlegenden Garantien für das erhalten, wofür sie so lange und so hart gearbeitet haben: Unabhängigkeit, die Freiheit zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu wählen, Kontrolle über ihr eigenes Leben und die Möglichkeit, sich voll und gleichberechtigt in das richtige Mosaik der amerikanischen Gesellschaft einzugliedern."

Was Senator Edward Kennedy, der selbst einen behinderten Sohn hat und eine treibende Kraft für die Verabschiedung des Gesetzes war, als „die Emanzipationserklärung der Behinderten in diesem Land" bezeichnete, stellt ein umfassendes Gesetzeswerk dar, das nach den Worten des Senators Tom Harkin „die US Gesellschaft erheblich verändern" wird. Mit der Verabschiedung des Americans with Disabilities Act wurde ein übergreifendes Gesetz geschaffen, das Diskriminierungen von Behinderten in den unterschiedlichsten Rechts- und Gesellschaftsbereichen verbietet und ihnen die Gleichstellung zusichert.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wurde das Rehabilitationsgesetz (Rehabilitation Act) von 1973, in dem bereits eindeutige Anti-Diskriminierungsvorschriften festgeschrieben wa-

ren, die jedoch an Einrichtungen, die durch Bundesmittel unterstützt werden, gebunden waren, von einer breiten Mehrheit im Kongreß bestätigt und die Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung auf den privaten Bereich ausgeweitet.

Was besagt das neue Gesetz?

werden sich nun die meisten Leser/innen fragen, so daß ich im folgenden auf einige Fragen und Bereiche des Gesetzes eingehen werde, die auch zukünftig für die Handhabung des Gesetzes von großer Wichtigkeit sein werden.

Wer gilt als behindert?

ist eine wichtige Frage hinsichtlich der Definitionen, die diesem neuen Gesetz vorangestellt sind und darüber bestimmen, wer in den Genuß des Diskriminierungsschutzes kommt. Dabei lehnt sich der Americans with Disabilities Act stark an die im Rehabilitationsgesetz sehr weit gefaßte Definition von Behinderung an. Demnach gilt als behindert, wer über eine physische oder psychische Beeinträchtigung verfügt, die ihn/sie bei der Ausübung einer oder mehrerer Hauptaktivitäten des Lebens einschränkt, wie z. B. beim Gehen, Sprechen, Atmen oder Arbeiten. Darüberhinaus kommen auch Menschen in den Genuß des Diskriminierungsschutzes, die eine Geschichte der Behinderung nachweisen können, wie z. B. ehemalige Krebserkrankte, die aufgrund dieser ehemaligen Krankheit diskriminiert werden, und Menschen deren Zustand als Behinderung betrachtet wird, wie z. B. jemand mit Verbrennungsverletzungen im Gesicht.

Hauptbereiche des Gesetzes

Das neue Gesetz umfaßt die meisten gesellschaftlichen Bereiche, in denen Behinderte diskriminiert werden und gliedert sich in 4 Hauptbereiche: So verbietet es Diskriminierungen bei der Einstellung und Beschäftigung von Behinderten, bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen, bei der Benutzung des öffentlichen Personenverkehrs und schließlich bei der Inanspruchnahme von telekommunikativen Einrichtungen und Dienstleistungen durch Behinderte, auf die ich im folgenden kurz eingehen werde.

Einstellung und Beschäftigung von Behinderten

Nach dem neuen Gesetz ist es privaten und staatlich unterstützten Arbeitgeber/innen mit mehr als 15 Arbeitnehmer/innen verboten, qualifizierte Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung bei der Bewerbungsprozedur, der Einstellung, Beförderung, Entlassung, Entlohnung, Aus- und Fortbildung, sowie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und anderer Vorteile der Arbeit zu diskriminieren. Dabei sind die Arbeitgeber/innen angewiesen, „angemessene Bedingungen" hinsichtlich der Anforderungen und der Strukturen einer Arbeitsstelle zu schaffen, die es Behinderten erlaubt, die Tätigkeit auch in modifizierter Form gegenüber der ursprünglichen Arbeitsplatzbeschreibung auszuführen. Der Begriff der „angemessenen Bedingungen", der eng mit der Begrifflichkeit der „unangemessenen Härte" verknüpft ist, bei deren Auftreten Arbeitgeber/innen bei „unangemessenen Schwierigkeiten oder Kosten" nicht dazu verpflichtet werden können, die angemessenen Bedingungen zu schaffen, wird zukünftig sicherlich noch Anlässe für Gerichtsverfahren bieten, bei denen der Einzelfall geklärt werden muß. Der Gesetzgeber hat für diese Bestimmungen eine Übergangszeit eingeräumt, die es den Arbeitgeber/innen erlaubt, sich auf die neue Situation einzustellen, so daß diese ab Juli 1992 für Arbeitgeber/innen mit 25 und mehr Beschäftigten und ab 1994 für Arbeitgeber/innen mit 15 und mehr Beschäftigten in Kraft treten.

Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen

Unter öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen werden nach dem Gesetz all die staatlichen und privaten Einrichtungen verstanden, die tagtäglich von Menschen in Anspruch genommen werden, wie z. B. Geschäfte, Hotels, Motels, Restaurants, Waschsalons, Parks, Schulen, Universitäten, Ämter usw. So verbietet das Gesetz die Diskriminierung von Behinderten bei der Benutzung dieser Einrichtungen, was z. B. der Ausschluß oder die Verweigerung einer Dienstleistung darstellen würde. So müssen alle neugebauten Gebäude, die von öffentlichen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, zugänglich gebaut werden, wobei Studien gezeigt haben, daß dabei die Baukosten durchschnittlich lediglich um 1/2 % erhöht werden. Darüberhinaus sind öffentliche Einrichtungen dazu aufgefordert, Veränderungen vorzunehmen, die die Zugänglichkeit für Behinderte möglich machen, wenn diese „leicht verwirklichbar" und ohne größere „Schwierigkeiten oder Kosten" umsetzbar sind wie beispielsweise der Bau einer Rampe über 1 oder 2 Stufen. Öffentliche Einrichtungen, die Umbau- oder Renovierungsarbeiten vornehmen, sind dazu verpflichtet, den umgebauten Bereich für Behinderte zugänglich zu machen, solange die Kosten dieser Maßnahmen nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu den allgemeinen Umbaumaßnahmen stehen.

Interessanterweise wurde bei der Verabschiedung der Bestimmungen über die Beseitigung von Barrieren hinsichtlich der Benutzung von öffentlichen Einrichtungen nicht nur die Belange von Rollstuhlbenutzer/innen, sondern auch die Bedürfnisse anderer Behindertengruppen, wie z. B. der Sehgeschädigten und Hörbehinderten berücksichtigt. So sind öffentliche Einrichtungen dazu verpflichtet, auch akustische Hilfsmittel und Dienstleistungen bereitzustellen, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung der angebotenen Güter oder Dienstleistungen zu ermöglichen. Dies umfaßt sowohl die Bereitstellung von qualifizierten Gebärdendolmetscher/innen oder anderer Hilfen für Hörbehinderte, als auch die Bereitstellung von Materialien in Großschrift, Brailleschrift oder auf Cassette für Sehbehinderte und Blinde. Bei dieser Vorschrift spielt jedoch die Frage der „unangemessenen Bürde", die je nach Größe und Natur einer Einrichtung bestimmt werden muß, ebenfalls eine Rolle, wenn es darum geht, wie diese Anforderungen ausgeführt werden müssen. So bedeutet dies z. B. nicht unbedingt, daß jedes Restaurant über eine Speisekarte in Braille verfügen muß, wenn diese beispielsweise dazu bereit sind, daß das Personal die Karte für Blinde und Sehbehinderte vorliest.

Öffentlicher Personenverkehr

Nachdem die Diskriminierungen Behinderter im öffentlichen Personenverkehr stets eine zentrale Rolle in den politischen Protestaktionen der Independent Living Bewegung gespielt haben, konnten durch die Verabschiedung des Americans with Disabilities Acts erhebliche Verbesserungen in diesem Bereich erreicht werden. Seit August 1990 dürfen die öffentlichen Verkehrsbetriebe nur noch solche Busse anschaffen, die auch für Behinderte zugänglich sind. Studien haben dabei gezeigt, daß die Kosten für die Anschaffung von Bussen mit Hebebühnen den ursprünglichen Kaufpreis um nicht mehr als 5 % übersteigen und die Instandhaltungskosten ebenfalls nicht unangemessen sind und die Kosten von $500 pro Jahr in der Regel nicht übersteigen. Neben der Anschaffung von zugänglichen Fahrzeugen sind die Verkehrsbetriebe auch angewiesen, ergänzende Fahrdienste für diejenigen Behinderten zu betreiben, die nicht in der Lage sind,

die herkömmlichen öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen. Entscheidend war bei der Verabschiedung des Gesetzes auch, daß die Busse der privaten Busfirmen im Überlandverkehr, wie z. B. die Greyhound Busse, deren Betreiber sich stets gegen die Zugänglichmachung ihrer Busse gesträubt hatten, zukünftig bei Neuanschaffungen auch für Behinderte zugänglich sein müssen. Hierbei sind jedoch Fristen von 6 Jahren für größere und 7 Jahren für kleinere Busunternehmen eingeräumt worden, bevor diese Regelungen in Kraft treten, so daß in diesem Zeitraum umfangreiche Forschungen angestellt werden können, wie die Vorschriften am effektivsten bei Überlandbussen umgesetzt werden können.

Für den Eisenbahnverkehr bedeutet das neue Gesetz, daß bei Neuanschaffungen alle neuen Fahrzeuge und bei Neubauten, wie z. B. von Bahnhöfen alle Einrichtungen für Behinderte zugänglich sein müssen. Darüberhinaus werden die Eisenbahnbetreiber angewiesen, spätestens bis in 5 Jahren mindestens 1 Waggon pro Zug für Behinderte zugänglich zu machen. Die Bahnhöfe, wie z. B. auch die der Untergrund-Bahnen müssen innerhalb von 3 Jahren zugänglich gemacht werden, wobei hierbei Ausnahmen mit Fristen bis zu 20-30 Jahren für Bahnhöfe, bei denen die Vorschriften schwerer umzusetzen sind, gewährt werden können, bis dann alle Bahnhöfe zugänglich sein müssen.

Auch wenn die Independent Living Bewegung in diesem Gesetzespaket nicht die Umrüstung der bereits im Betrieb befindlichen Busse erreichen konnte, konnte durch die Verabschiedung dieses Gesetzes auf jeden Fall für die Zukunft eine Verkehrspolitik durchgesetzt werden, die Behinderte nicht mehr aussondern und diskriminieren darf und ihnen die Gleichstellung bei der Benutzung der Verkehrsmittel zusichert.

Benutzung der telekommunikativen Einrichtungen

Nachdem Hör- und Sprachbehinderte in weiten Bereichen der USA von der Inanspruchnahme der telekommunikativen Einrichtungen, wie z. B. dem Telefon, aufgrund fehlender Dienstleistungen ausgeschlossen oder erheblich eingeschränkt wurden, schreibt das neue Gesetz vor, daß in diesem Bereich alle notwendigen Bedingungen geschaffen werden müssen, um diesem Personenkreis die gleichberechtigte Nutzung dieser Einrichtungen zu gewähren. So werden dabei die Telefongesellschaften angewiesen bis spätestens 26. Juli 1993 in den ganzen USA Relais-Systeme mit dem notwendigen Personal zu betreiben, die Hör- und Sprachbehinderten 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche zur Verfügung stehen und ihnen die gleichberechtigte Inanspruchnahme der Einrichtungen ohne Mehrkosten zusichern. So müssen die Telefongesellschaften neben der Benutzung der herkömmlichen Schreibtelefone die Technik und das Personal bereitstellen, die auch die Kommunikation zwischen Schreibtelefonbenutzern und regulären Telefonbenutzern sicherstellt und vice versa. So wird dabei dem oft von Hör- und Sprachbehinderten beklagten Umstand Rechnung getragen, daß die wenigsten Einrichtungen, Geschäfte und Privatpersonen über Schreibtelefone verfügen.



Technisch bedeutet dies, daß die, mittels des Schreibtelefons geschriebenen Wörter, in Sprache übersetzt werden und das gesprochene Wort umgekehrt in Schrift umgewandelt werden muß, so daß Benutzer/innen von Schreibtelefonen und Benutzer/innen von herkömmlichen Telefonen miteinander kommunizieren können. Die Verabschiedung dieses Teils des Gesetzes symbolisiert auch den behinderungsübergreifenden Charakter dieses Gesetzes und ist das Ergebnis einer langjährigen intensiven Zusammenarbeit der verschiedenen Behindertenverbände und von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in den USA.

Einklagbarkeit des Gesetzes

Die Einklagbarkeit dieser Gesetzesbestimmungen wurde den bereits existierenden Bürgerrechtsbestimmungen nach dem Civil Rights Act von 1964 angepaßt, die auch für andere benachteiligte Minderheiten gelten. Dies bedeutet, daß Prozesse gegen die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen sowohl von Privatpersonen, als auch von staatlicher Seite vom Generalstaatsanwalt angestrengt werden können. Bei Diskriminierungen, die von Privatpersonen angeklagt werden, können diese die Veränderung der bestehenden Verhältnisse und beispielsweise in Fragen der Beschäftigung die Einstellung und Rückerstattung des Verdienstausfalles geltend machen. Klagen auf Schmerzensgelder sind im Rahmen von Prozessen, die von Privatpersonen angestrengt werden, nicht möglich. Demgegenüber hat der Generalstaatsanwalt die Möglichkeit, Prozesse einzuleiten, bei denen Privatpersonen finanzielle Entschädigungen, wie z. B. Schmerzensgelder in besonderen Fällen zugesprochen werden können.

Darüberhinaus kann der Generalstaatsanwalt auch Geldstrafen beantragen, die erstmalige Diskriminierungen von Behinderten mit Strafen bis zu $50.000 und Wiederholungsfälle von Diskriminierungen mit Strafen bis zu $100.000 ahnden. Für Einrichtungen, die finanzielle Unterstützungen durch die Bundesregierung erhalten, gelten zudem die Bestimmungen, die bereits nach dem Rehabilitationsgesetz in Kraft sind, wonach öffentlich geförderten Einrichtungen die Zuschüsse durch den Bund entzogen werden können, wenn diese Behinderte diskriminieren, was ebenfalls ein erhebliches Druckmittel für die Gleichstellung Behinderter darstellt. Zudem wurden bereits

nach der Verabschiedung des Rehabilitationsgesetzes eine Vielzahl von staatlichen Kommissionen eingerichtet, die als Beschwerdestellen fungieren und bekanntgemachten Fällen von Diskriminierungen nachgehen müssen.

Zukünftige Herausforderungen

Auch wenn die Verabschiedung dieses umfassenden Gesetzeswerkes ein riesiger Erfolg für die Independent Living Bewegung der USA war und dies sicherlich auch eine Signalwirkung auf andere Länder der Welt haben wird, heißt dies keinesfalls, daß sich die AktivistInnen der Bewegung nun auf die faule Haut legen und sich in der Sonne ihrer Errungenschaften bis ans Ende ihres Lebens aalen können. Ähnlich wie bei der Verabschiedung des Rehabilitationsgesetzes von 1973 stellt der Americans with Disabilities Act lediglich ein Rahmengesetz dar, für das noch die Ausführungsbestimmungen, die mit unseren Verwaltungsvorschriften vergleichbar und für die eigentliche Ausführung des Gesetzes maßgeblich sind, geschrieben und verabschiedet werden müssen.

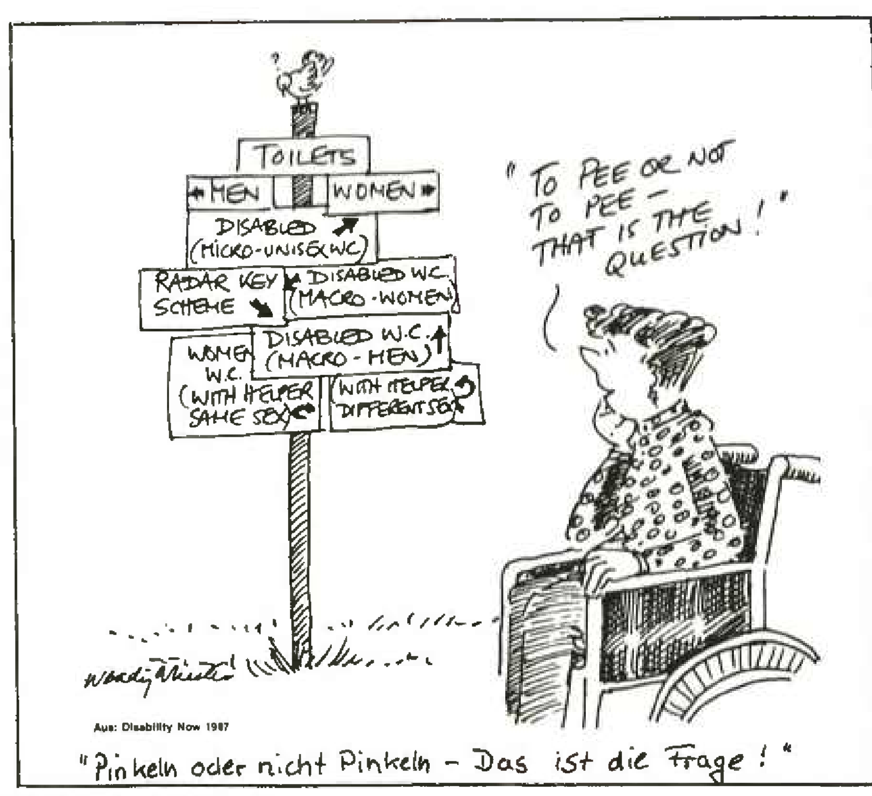
Dabei dürfte der Grundsatz, daß Gesetze nur so wirksam sein können, wie sie von den Betroffenen eingefordert werden, auch in der zukünftigen Arbeit der Independent Living Bewegung bestimmend sein. So geht es nun vorwiegend darum, entscheidenden Einfluß auf die Verabschiedung der Regulations zu nehmen,
Aufklärungsarbeit über die neuen Gesetze zu leisten und diese dann schließlich kompromißlos einzufordern und einzuklagen. Hierbei werden die Rechtshilfeorganisationen der Behinderten, wie z. B. der „Disability Rights, Education and Defense Fund" (DREDF), auch zukünftig eine entscheidende Rolle spielen müssen.

Bedeutung dieses Gesetzes für die BRD

Wie Präsident Bush bei der Unterzeichnung des Gesetzes angekündigt hat, haben bereits mehrere Regierungen wie die der UdSSR, Japans, Schwedens und die aller EG-Staaten – so also auch die der BRD – Interesse angemeldet, ähnliche Gesetze zur Gleichstellung von Behinderten zu verabschieden. Dabei hat Frankreich schon erste Anti-Diskriminierungs-Gesetze verabschiedet, die im Strafgesetzbuch angesiedelt sind und Diskriminierungen von Behinderten sogar mit Geld- und Gefängnisstrafen ahnden. Auch wenn wir von diesem Interesse der Bundesregierung ähnliche Gesetze zu verabschieden bisher noch keine konkreten Zeichen erkennen konnten, dürfte sicher sein, daß die Verabschiedung der Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze durch die USA dieser Sache auch in der BRD erheblichen Vorschub leisten wird. Die Forderung nach eindeutigen gesetzlichen Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsbestimmungen, die sich aus der Selbsthilfearbeit vieler Behindertenorganisationen während der letzten Jahre entwickelt hat, kann somit nicht mehr als Spinnereien, unrealistische Forderungen und als nicht verwirklichbar abgetan werden, sondern findet in einem Land seine praktische Anwendung, dessen Kultur und Politik erhebliche Einflüsse auf die meisten Staaten dieser Welt genommen und in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle übernommen hat. Dabei wird uns sicherlich auch zugute kommen, daß bei der Verabschiedung dieses Gesetzes im Vergleich zu den Anti-Diskriminierungs-Vorschriften des Rehabilitationsgesetzes die amerikanischen Politiker/innen genau wußten, was sie befürworten und dies auch öffentlich unterstützen, was der Sache sicherlich zusätzlichen Nachdruck verleihen dürfte.

So werden seit der Verabschiedung dieses Gesetzes besonders unter den Behindertenverbänden und Basisgruppen der bundesdeutschen Behindertenbewegung die Rufe nach ähnlichen Gesetzesbestimmungen und nach einem umfassenden bundesdeutschen Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz immer lauter. Dabei ergeben sich endlich Koalitionen, die lange Zeit undenkbar waren, so daß Vertreter der unterschiedlichsten Behindertengruppen zusammenkommen und darum bemüht sind, an einem Strang zu ziehen.

Ottmar Miles-Paul



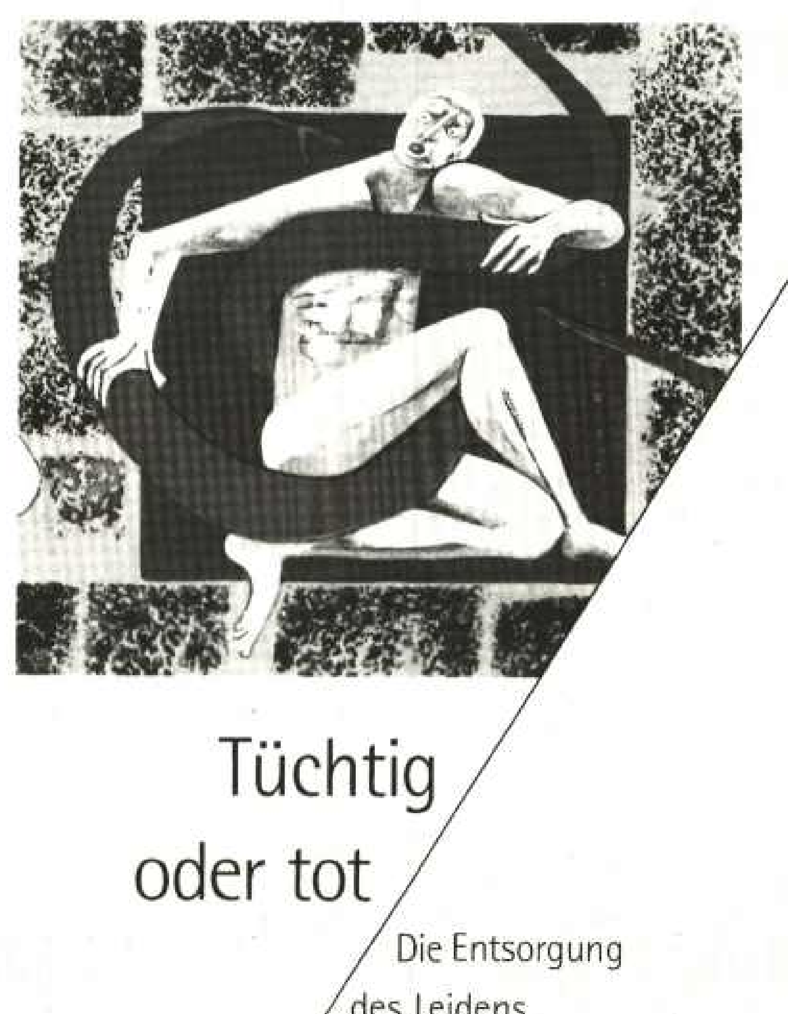
Aus: Disability Now 1987

"Pinkeln oder nicht Pinkeln – Das ist die Frage!"



Tüchtig oder tot

Buchbesprechung



Seit dem Beginn der öffentlichen Auseinandersetzung um die Bio-Ethik und die „Praktische Ethik" Peter Singers ist die Diskussion um das uneingeschränkte Lebensrecht behinderter, kranker und alter Menschen nicht mehr aufzuhalten. Die Debatte hat Einzug an fast alle bundesdeutschen Hochschulen gefunden; es gibt inzwischen kaum einen Verlag, der nicht ein oder mehrere Bücher zur „neuen Eugenik" herausgegeben hat. Die Argumente zu einem lebensgefährlichen Thema werden ausgetauscht und gewinnbringend vermarktet. Noch scheinen - zumindest bei den Publikationen - die BefürworterInnen und GegnerInnen der „neuen Eugenik" ausgewogen zu Wort zu kommen. Jedoch bei genauem Hinsehen stimmt das Verhältnis nicht mehr - die BefürworterInnen einer selektiven Sozialpolitik haben [und hatten sie bereits zu Beginn der Diskussion aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen) die Oberhand. Sie weisen sich als HandlangerInnen einer Politik aus, deren Interesse nur darauf gerichtet ist, Menschen für ihre Belange verfügbar und manipulierbar zu halten. „Humanität" und „Humanismus" sind selbst bei den PhilosophInnen zu selten gebrauchten Begriffen geworden.

Die KritikerInnen einer „Praktischen Ethik", die die willkürliche Verwertung bzw. Selektion von Menschen nach den Erfordernissen eines hochtechnisierten, rationellen Zeitalters legitimieren soll, geraten zunehmend in die Defensive.

Beim Lesen des Buches „Tüchtig oder tot", das eine Sammlung von Aufsätzen zur aktuellen Diskussion um die „Ausgrenzung des nicht leistungsfähigen Lebens, Eugenik und aktive Sterbehilfe" enthält, gewinnt man/frau den Eindruck der Ausweglosigkeit.
Pädagogen, Mediziner, Theologen, Psychologen, Philosophen und Behinderte beschreiben aus ihrer Sicht, die teilweise sehr direkt ist, die Wirklichkeit im Umgang mit „Leiden", „Krankheit" und „Behinderung".
Entsprechend der Ausrichtung des Verlags (Herder) wird das Thema vorwiegend aus der Perspektive einer christlichen Ethik angegangen. Aber wird nicht lediglich ein anderes Glaubensbekenntnis dem dem Nützlichkeitsdenken verhafteten Glaubensbekenntnis entgegengesetzt. Die Existenzphilosophie kommt hier wieder mal voll zum Zug. Das „Leiden" ein Aspekt des menschlichen Lebens ausmacht, ist unumstritten. Jedoch kann sicher von vielen Menschen „Leiden" nicht als Gewinn für die persönliche Entwicklung betrachtet werden, wenn zu der eigenen Krankheit/ Behinderung gesellschaftliche Diskriminierungen und Stigmatisierungen in erheblichen Maße dazukommen

Die Beiträge der AutorInnen dieses Buches sind unterschiedlich: moralisch oder faktenorientiert, realitätsnah oder theoretisch abgehoben, subjektiv berichtend und nicht Distanz haltend, einfach verständlich oder schwer nachvollziehbar. Das Thema „Eugenik" wird breit behandelt, Alternativen für ein menschenwürdiges Leben und Sterben werden angesprochen - kommen aber im großen und ganzen etwas zu kurz.
Die 'Maßlosigkeit' der radikalen Behindertenbewegung hat hier keinen Raum gefunden. Es kommen zwar zwei Behinderte zu Wort, aber ihre Haltung zu dem Thema „Leiden" paßt sich denen ihrer MitautorInnen an und orientiert sich an einem traditionellen, festgefügten Lebensmuster. Eine eigene Perspektive, die selbstverständlich die notwenigen Hilfen und Unterstützungen für ein befriedigendes (Krüppel)Leben einfordert, habe ich vermißt.

Anneliese Mayer, München

Jürgen-Peter Stössel: Tüchtig oder tot - Die Entsorgung des Leidens. Herder-Verlag Freiburg 1991, 189 Seiten, 18.80 DM



Zum Artikel von Anneliese Mayer: „Brauchen wir ein Antdiskriminierungsgesetz für Behinderte?", in der Juni/Juli-Ausgabe

Ich gebe Anneliese Mayer in ihrem Artikel teilweise Recht. Ich bin auch der Meinung, daß man gesetzlich nicht alles regeln sollte. Ich glaube jedoch im Gegensatz zu Frau Mayer, ein solches Gesetz ist notwendig. Es kann ein erster Schritt zur Gleichstellung behinderter Menschen sein. Mir geht es auch darum, daß ein solches Recht einklagbar ist. Bisher haben behinderte Menschen kaum die Möglichkeit, aus vielerlei Gründen, ihre Rechte einzuklagen. Schon deshalb ist es meiner Meinung nach notwendig. Es gibt kaum Behinderte, die Führungspositionen bekleiden.

Beim Schreiben dieser Gedanken habe ich mir auch überlegt, wie es mit der Gleichstellung oder besser gesagt mit der Gleichberechtigung der Frauen aussieht. Was ich mit diesem Gedanken ausdrücken will, ist folgendes: Formal gesehen sind Frauen gegenüber dem Gesetz gleichgestellt gegenüber Männern. Der Alltag sieht jedoch in vielen Bereichen anders aus. Da Frauen im Gegensatz zu Behinderten eine relativ starke Position innehabenn, warum sind denn Frauen immer noch gesellschaftlich benachteiligt?

Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, in welchen Bereichen wir Behinderten benachteiligt sind. Wir müssen jede Chance nutzen, die uns die Gesellschaft, auf jeder Ebene (auch der gesetzlichen) einräumt.
Ich wünsche mir, daß ein solches Gesetz uns ein Stück auf den Weg zu unserer Gleichstellung weiterhilft. Ich hoffe auch, daß ich mit diesem Leserbrief einen Diskussionsbeitrag liefern konnte. Wer sich mit mir weiter über dieses Thema auseinandersetzen will, der kann an folgende Adresse schreiben:

Hartmut Reeser
Weilensteinstraße 10
8506 Langenzenn

Leserinbrief auf die letzte 'Notausgabe' und auf den Aufruf zur Mitarbeit, sowie der Ankündigung des 'Euthanasie'-Schwerpunktes.

Liebe Randschau,

ich habe Dich als „Luftpumpe" geschätzt, als „randschau" habe ich Dich pflichtbewußt engagiert, um die Bewegung zu unterstützen. Genossen habe ich Dich nicht, geärgert über pubertäres Verhalten habe ich mich oft.
Beispiel Euthanasie - was zum Himmel ist gegen Sterbehilfe - auch aktive - einzuwenden, wenn sie auf dem ausdrücklichen, freien und sachlichen Wunsch eines Menschen beruht?
Ich bin Rollstuhlfahrerin, behindert seit Geburt, und ich kann mir Situationen vorstellen, in denen ich mir wünsche, daß mir ein mutiger und reifer Mensch hilft, zu sterben. Leben, um jeden Preis? Nein. Jede aktive Sterbehilfe verantwortungslos und Mord? Nein.
Ich habe oft gedacht, ihr braucht eigentlich nur bestimmte Stichworte zu hören, und schon spult sich die verkrüppelte Antwort ab.

Liebe Macher,

ja, was ihr tut, ist Selbstausbeutung. Vielleicht mutig, vielleicht nur das, was Behinderte immer getan haben. Nein, ich werde nicht mitarbeiten. Qualifizierte Arbeit verdient qualifiziertes Geld, Eure und meine. Und: Unsere (gehandicapte) Arbeitskraft ist knapper als die Laufender - also kostbarer.
Ich brauche Eure Zeitschrift nicht. Ich mag sie nicht einmal mehr. Vielleicht geht es nicht nur mir so. Hört mit Eurer Selbstausbeutung auf - ich will daran nicht teilhaben. Darum kündige ich mein Abonnement zum nächstmöglichen Termin.
Schickt mir ein Probe-Exemplar einer etwaigen neuen Zeitschrift, vielleicht interessiert sie mich. Und: wer wirklich arbeiten und verändern, streiten, lernen und leben will, kann (fast) immer auch einen vernünftigen Preis zahlen. Dann könnt ihr vernünftige Autoren beschäftigen.

Alles Gute

Barbara Schnitger, Münster
(Psychotherapeutin)



VOR-schau

In der Februar-Ausgabe der 'randschau' wird es um die derzeitige Diskussion zur 'Pflegeversicherung' gehen. U.a. werden wir die verschiedenen Entwürfe kurz skizzieren und an unseren Forderungen messen. Wir werden fragen was aus dem GRÜNEN 'Pflege-Leistungsgesetz' geworden ist? Und berichten auf welchem Trip PDS und Bündnis 90/Grüne sind. Daneben wird es Berichte zum REHA-Frauentag geben und wir werden zu unseren Vorstellungen zur Zukunft der 'randschau' Stellung beziehen.

Postvertriebsstück * Gebühr bezahlt
'die randschau', Pohlmannstraße 13, 5000 Köln 60

G 7955 F

Spendenaufruf

KOHLE LOCKERMACHEN

Ohne Kohle läuft NIX, so lautet eine alte Projekteweisheit. Dies gilt selbstverfreilich auch für die 'Zeitschrift für Behindertenpolitik'.

Wir wollen 'die randschau' künftig aktueller, flexibler und regelmäßiger erscheinen lassen. Dazu müssen wir verstärkt auf die neuen Technologien setzen (Fax-Gerät, Computer, etc.). Doch das Alles kostet Geld, viel Geld. Geld das 'die randschau' nicht besitzt.

Aber auch immer mal wieder auftauchende Kosten, wie Kleber, Farbbänder, Papier, Fahrt-, Porto- und Telefonkosten reißen ziemliche Löcher in unser Budget (und tauchen immer gerade dann auf, wenn wir mal wieder fast pleite sind).

Was wir bräuchten sind SPENDEN!

Wählerisch sind wir nicht, wir nehmen jede Spende, sei sie auch noch so klein (oder hoch!). Weil wir nicht an den Geld-schweren Mäzen glauben, der ab morgen vor unserer Tür steht und mit einem Bündel voll Scheinen winkt; brauchen wir Euere Hilfe!

Auch Ihr könntet davon profitieren!!! 'die randschau' würde Euch regelmäßiger erreichen.
'die randschau' wäre Euch (in Maßen) dankbar (kommt nicht so oft vor).
'die randschau' könnte weiterhin ein möglichst unabhängiges und querschießendes Blatt sein.

Es gibt viele gute Gründe uns zu unterstützen!

Spenden bitte auf das Konto:

Ce Be eF Köln e.V. – 'die randschau'
Konto-Nr. 153 30-500 beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50) Stichwort: Spende

(Bei einem Vermerk „Quittung" auf dem Überweisungsträger und der Angabe Euerer vollständigen Anschrift, erhaltet Ihr automatisch eine steuerlich voll abzugsfähige Spendenbescheinigung vom Ce Be eF Köln e.V.)

Name: ____________________

Straße: ____________________

PLZ: ______ Ort: ____________

Telefon: ____________________

Datum ________ Unterschrift ________

Bitte mit
60 Pfg. Marke
freimachen

Postkarte

An
die randschau
Redaktion Kassel
c/o Jörg Fretter
Mombachstraße 17

3500 Kassel

Ausschneiden und ausreichend frankieren

HEUTE NOCH ABONNIEREN!